

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 17. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 3 2 Jannow 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

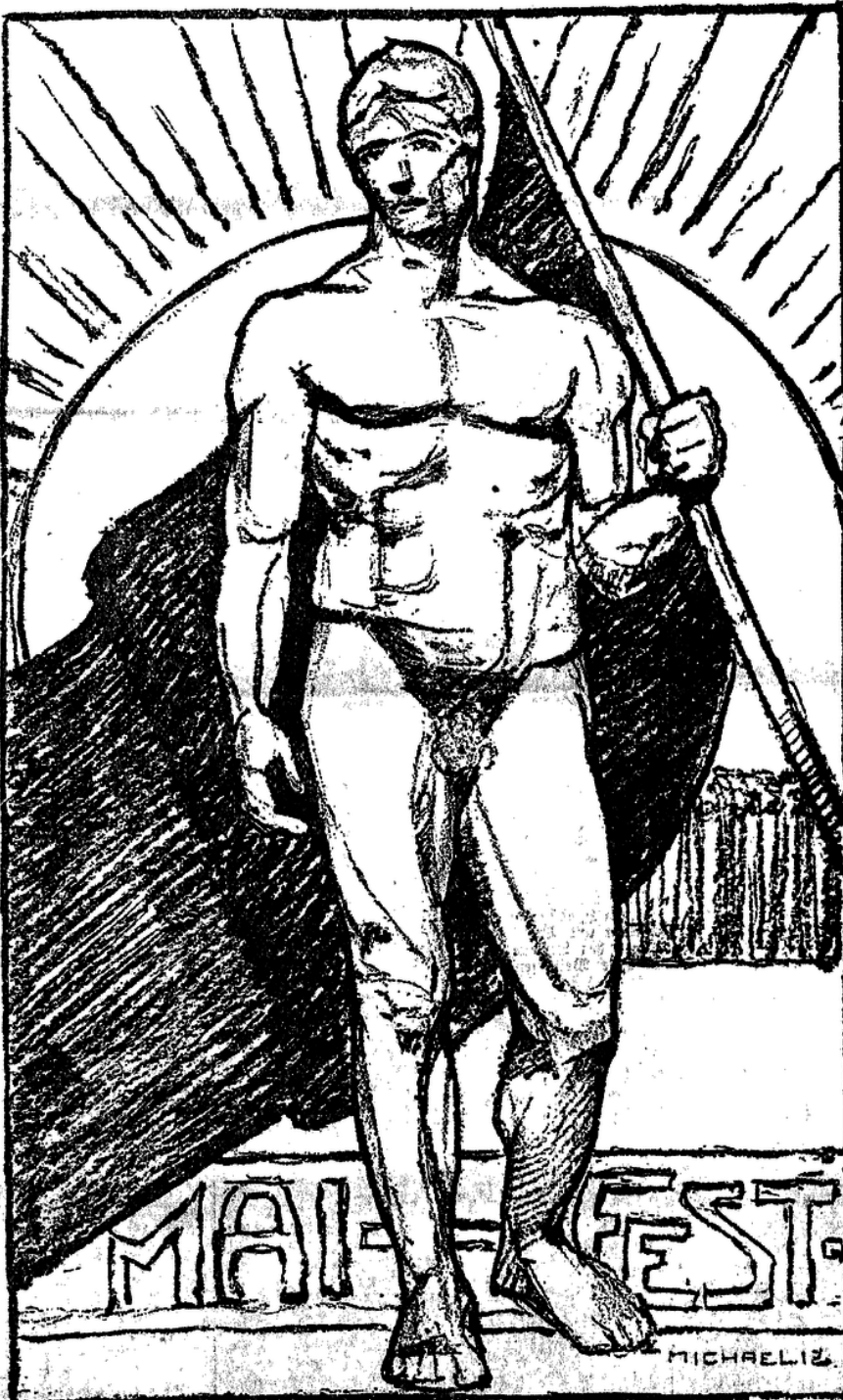
Berlin, 26. April 1929

» ZUM 1. MAI «

Wiederum naht der erste Mai-Tag, den wir seit 40 Jahren als Feiertag der Arbeit begehen. Aus einer mühsigen Schar von Streikern — die sich damals um das rote Banner des Sozialismus sammelten — sind mittlerweile Millionen Proletarier zur Gefolgschaft geworden. Alljährlich gilt der 1. Mai als Tag der Herrschaft unserer Anhänger, als Tag der Demonstration für unsere großen Ziele. Die Klassenbewußte Arbeiterschaft steht an diesem Tag zusammen, um für die Befreiung der Arbeit vom Joch des Kapitalismus einzutreten. Gemeinsam gilt es die Forderungen

den gesetzlichen Achtstundentag, den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung sowie die Sicherung des Weltfriedens

zu erkämpfen und zur Tat werden zu lassen. Seit 1889 ist vieles durch die Kampfkraft der organisierten Arbeiterschaft erreicht worden. Verglichen mit dem, was vor vier Jahrzehnten war, hat sich vieles gewandelt. Auch der Erfolg der nach Befreiung ringenden Arbeiterschaft soll man dabei gedenken. Aber in der Erkenntnis unserer Klassenlage bleibt für die kommende Zeit noch viel zu tun. Durch das Vordrängen der Arbeiterschaft im Kampf um ihre wirtschaftliche Besserstellung hat sich im Lager der Kapitalisten national und international nur noch fester der Ring zur Abwehr zusammengeschlossen. Unser Vorkampf — im Vertrauen auf unsere Organisation — wird dadurch nicht aufgehoben werden. Sind wir nur einig und geschlossen, so werden wir trotzdem dem Volkswert der Unternehmer trotzen und weiter vorwärts marschieren.



Vergangenheit — und doch so allgegenwärtig ist für den Denkenden der mörderische Krieg mit seiner furchtbaren Auswirkung! Viel wurde seitdem von Völkerverständigung und Abrüstung geschrieben und gesprochen. Und doch, statt dessen starrt die Welt ringsum in Waffen. Überall sind reaktionäre Kräfte am Werk, um sich der neuen, der kommenden Zeit entgegenzustellen. Unsere Pflicht ist es, nicht eher im Kampfe um den

Weltfrieden zu erlahmen

bis dieser gesichert ist. Für viele Arbeiter gilt es, den gesetzlichen Achtstundentag in die Tat umzusetzen. Die letzten internationalen Verhandlungen in Genf waren Beweis dafür, welche großen Widerstände noch zu überwinden sind. Wir wollen nicht erlahmen. Allen Schwierigkeiten werden wir trotzen, wenn die Geschlossenheit unserer Organisationen vorhanden ist. Der Ausbau der Sozialgesetzgebung muß weitere Fortschritte machen, trotz der vielen Hindernisse, die uns die Vorgänge der letzten Zeit brachten. Die Verhandlungen um die Reparationsleistungen in Paris, die Vorgänge bei der letzten Regierungsumbildung zeigen, daß alles im Zeichen des Kampfes gegen die Sozialpolitik steht.

Deshalb gilt es auch für uns, dem Ruf des internationalen Gewerkschaftsbundes zu folgen, sowie der Aufforderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nachzukommen, am 1. Mai in den Versammlungen zu demonstrieren für

Abrüstung, Achtstundentag und Ausbau der Sozialgesetzgebung!

Die Entwicklung der Finanzlage der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Bei der Beurteilung der versicherungstechnischen Grundlage der Arbeitslosenversicherung ist davon auszugehen, daß die Reichsanstalt als Versicherungsträger weder in der Gestaltung ihrer Einnahmen, noch in der Gestaltung ihrer Ausgaben frei ist. Bei den Beitragseinnahmen ist die Reichsanstalt gemäß § 133 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gehalten, den festgesetzten Reichsbeitrag von 3 Proz. des Arbeitslohns (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zusammen) nicht zu übersteigen. Bei den Ausgaben ist sie gezwungen, die Arbeitslosenunterstützung in der Höhe und Dauer zur Auszahlung zu bringen, die das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorschreibt. Wohl ist die Reichsanstalt berechtigt, den Beitrag begründet unter 3 Proz. zu senken, aber nur wenn der gesetzlich vorgeschriebene Restposten angekommen ist. Weiter ist sie berechtigt, ihre Leistungen über die normale Unterstützungsdauer von 26 Wochen bis auf 39 Wochen auszudehnen. Jedoch hat sie von beiden Möglichkeiten bisher keinen Gebrauch gemacht, so daß also bisher allgemein sowohl der Höchstbeitrag erhoben wurde, wie auch die Leistungen nicht über die Pflichtleistungen hinaus ausgedehnt wurden; im Gegenteil ist eine Beschränkung der Leistungspflicht dort erfolgt, wo das Gesetz es zuliess, nämlich gegenüber den Berufsgruppen mit regelmäßig wiederkehrender (berufstätiger) Arbeitslosigkeit. Wenn sich trotzdem die finanziellen Verhältnisse der Reichsanstalt verhältnismäßig ungünstig entwickelt haben, so ist dabei folgendes zu berücksichtigen:

versicherungstechnische Grundlage.

Das Verhältnis der Beiträge zu den Unterstützungsleistungen ist teils aus Grund der Erfahrungen in der Erwerbslosenfürsorge, teils aus Grund von Schätzungen der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zustande gekommen. Einer Annahmefolge von 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung steht ein Anspruch auf 26 Wochen Versicherungsleistungen gegenüber, die durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums auf 39 Wochen ausgedehnt werden können. Die Gesamtbeitragssumme, die bei Erhebung des gesetzlich zulässigen Höchstbeitrages von 3 Proz. des Lohnes eines (Grundlohn der Krankenversicherung bzw. tatsächlicher Arbeitslohn) innerhalb von 26 Wochen eingezahlt wird, deckt jedoch nicht annähernd die Unterstützungsleistungen für 26 Wochen. Die Arbeitslosenversicherung kann daher ebenso wie sonstige Zweige der Sozialversicherung ihren Verpflichtungen nur nachkommen durch den Gefahrenausgleich innerhalb der Gesamtheit der Versicherten, den das Gesetz auch grundsätzlich unter Abrechnung der in einem früheren Entwurf geplanten beruflichen Gefahrenklassen durchgeführt hat.

Trotz der heutigen schlechten Finanzlage der Reichsanstalt und entgegen den in der Öffentlichkeit verbreiteten Auffassungen muß festgestellt werden, daß die Schätzungen, auf denen das Verhältnis der Beiträge und Unterstützungsleistungen aufgebaut wurde, für einen normalen Arbeitsmarkt nicht unzutreffend sind. Dabei ist davon auszugehen, daß die Arbeitslosenversicherung im Winter stets in erheblicherer Weise in Anspruch genommen wird als im Sommer, daß also der Sommer dazu dienen muß, Reserven anzuhäufen, mit denen die erhöhten Ansprüche des Winters befriedigt werden können.

Die Entwicklung im ersten Geschäftsjahr.

In ihr erstes Geschäftsjahr, beginnend am 1. Oktober 1927, trat die Reichsanstalt mit einem Bestand bei der Hauptstelle von 107,4 Millionen Reichsmark ein, der sich bis zum 10. Dezember 1927 noch auf rund 154 Millionen Reichsmark erhöhte. Die vorhandenen Summen reichten zum überwiegenden Teil aus den von der Erwerbslosenfürsorge übernommenen Beitragsmitteln, also den Ersparnissen des Sommers 1927, zum geringeren Teil aus den noch vorhandenen Einzahlungen des Reichsarbeitsministeriums her. Im November 1927 erzielte sie noch einen Uberschuß von fast 20 1/2 Millionen Reichsmark. Dagegen mußten von Dezember 1927 bis April 1928 Zuschüsse geleistet werden. Am 1. Mai 1928 verfügte die Reichsanstalt nur noch über Reserven in Höhe von 1,9 Millionen Reichsmark. Von da an wackelt sich wieder eine Aufwärtsentwicklung der Mittel bis zur Gesamtsumme von 108,7 Millionen Reichsmark am 1. November 1928. Das war also der Restposten, mit dem die Reichsanstalt in den Winter 1928/29 hineingegangen ist.

Die Entwicklung der Mittel erklärt sich unschwer aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Als die Reichsanstalt im Oktober 1927 ins Leben trat, betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 330 000, sie lag also ungewöhnlich niedrig. Diese Zahl stieg in den Wintermonaten 1927/28 bis auf 1 370 000; der winterliche Ausschlag auf dem Arbeitsmarkt betrug also insgesamt rund 1 Million Arbeitslose. Die Reichsanstalt hat die Anforderungen dieser winterlichen Arbeitslosigkeit aus eigenen Mitteln tragen können, allerdings nur unter völliger Erschöpfung ihrer Mittel. Sie hat daher bereits im Sommer 1928 Maßnahmen ergriffen, um für den Winter 1928/29 eine größere Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit zu gewinnen, indem sie von der ihr gesetzlich erteilten Ermächtigung Gebrauch machte, den Anspruch der Berufsgruppen mit berufstätiger Arbeitslosigkeit zu beschränken durch Verringerung des Unterstützungsanspruches auf 6 Wochen während der Dauer der berufstätigen Arbeitslosigkeit. Durch die vom Reichstag geschaffene Sonderfürsorge für berufstätige Arbeitslose, die nach Ablauf der 6 Wochen nur den Bedürfnis ergänzend gewährt wird, schien die finanzielle Leistungsfähigkeit der Reichsanstalt auch für den Winter 1928/29 gesichert, ohne daß eine Vermehrung größerer Teile der Arbeitslosen auf die Wohnortpflege vorgesehen war. Denn die Sonderunterstützung, die dem berufstätigen Arbeitslosen gewährt wird, wird zu vier Fünfteln aus Reichsmitteln und zu einem Fünftel aus Mitteln der Reichsanstalt finanziert. Wenn die Reichsanstalt

trotz dieser Vorkehrungsmaßregel in diesem Winter mit ihren Eigenmitteln nicht auskommen ist, so erklärt sich auch dieses wieder aus der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Frühjahr 1928 vollzog sich in viel langsamerem Tempo und in viel geringerem Ausmaß als im Sommer 1927. Bereits im August 1928 war der Tiefpunkt mit 564 000 Hauptunterstützungsempfängern erreicht, der bis gegen Mitte Oktober fast unverändert anhielt. Bereits zu diesem Zeitpunkt aber zeigte eine außerordentliche Steigerung der Arbeitslosigkeit ein. Der Höchststand dürfte am 28. Februar mit rund 2 460 000 Hauptunterstützungsempfängern erreicht worden sein. Es ergeben sich damit folgende wesentliche Unterschiede zum Vorjahr:

Der Tiefpunkt des Sommers 1927 lag bei 330 000 Hauptunterstützungsempfängern, der des Sommers 1928 dagegen bei 564 000 Hauptunterstützten; der Höhepunkt des Winters 1927/28 lag bei 1 370 000 Hauptunterstützten, der des Winters 1928/29 dagegen bei 2 460 000 Hauptunterstützten

Die Darlehensaufnahme.

Aus der verhältnismäßig ungünstigen Lage während des Sommers 1928 erklärt sich, daß die Ersparnisse, die die Reichsanstalt in diesem Sommer machte, nur die Summe von rund 108 Millionen erreichte. Aus der katastrophalen Arbeitslosigkeit des derzeitigen Winters erklärt sich weiter, daß sie trotz der gegenüber der berufstätigen Arbeitslosigkeit getroffenen Sicherungsmaßnahmen mit diesen erpärten Mitteln nur bis zum Januar 1929 ausreichte. Zu diesem Zeitpunkt waren die Eigenmittel der Reichsanstalt verbraucht, so daß sie nunmehr von dem ihr gemäß § 163 W.V.G. zustehenden Recht, Nachdarlehen in Anspruch zu nehmen, Gebrauch machen mußte.

Diese Darlehensaufnahme, die in der Öffentlichkeit zu vielen Gerüchten und irrigen Behauptungen Anlaß gegeben hat, bewegt sich durchaus im Rahmen der im Gesetz gerade für außergewöhnliche Krisen vorgesehenen Möglichkeiten. Es steht außer Zweifel, daß man bereits bei Schaffung des Gesetzes mit einer Herabsetzung von Reichsdarlehen für den Fall größerer Arbeitsmarktlücken rechnen mußte, da bereits die Erfahrungen in der Erwerbslosenfürsorge, in der bekanntlich ebenfalls der Höchstbeitrag von 3 Proz. erhoben wurde, bewiesen hatten, daß in Zeiten der Krise dieser Prozentsatz nicht annähernd ausreichte, um die Unterbringung aller anspruchsberechtigten Arbeitslosen zu gewährleisten, trotz der damals noch allgemein bestehenden Bedürfnisunterprüfung. So hat im Krisenjahr 1928, dessen Arbeitslosigkeit mit rund 2 050 000 im Zeitpunkt unter derjenigen dieses Winters lag, die Erwerbslosenfürsorge, die damals unmittelbar Reichsaufgabe war, einen Zuschuß von 697 Millionen Reichsmark erforderlich gemacht. Demgegenüber werden die Darlehen, die die Reichsanstalt in diesem Winter insgesamt vom Reich in Anspruch nehmen muß, auf höchstens 150 bis 180 Millionen Reichsmark geschätzt. Selbst wenn man hierzu noch die Mittel rechnet, die das Reich für die Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellen muß und die man insgesamt mit etwa 80 Millionen Reichsmark einschätzen kann, so liegt doch der Gesamtbeitrag noch weit unter dem, der zurzeit der Erwerbslosenfürsorge in einer vergleichbaren Krise an Zuschüssen erforderlich wurde. Solange die Reichsanstalt ihre Einnahmen nicht über den Höchstbeitrag von 3 Proz. erhöhen kann, wird sie stets gezwungen sein, in Zeiten ungewöhnlicher Krisen auf ergänzende Reichsdarlehen zurückzugreifen.

Vorausichtliche Entwicklung.

Die Behauptungen, daß die versicherungstechnische Grundlage der Reichsanstalt erschöpft sei, geben insofern fehl, als das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Rückzahlung in Krisenzeiten ausdrücklich die Aufnahme von Reichsdarlehen vorsieht. Dagegen muß zugesichert werden, daß die Rückzahlung dieses Darlehens der Reichsanstalt Schwerarbeiten bereiten muß, wenn nicht durch eine über Erwartungen günstige Entwicklung der Konjunktur im Sommer 1929 unerwartet große Uberschüsse erzielt werden können; denn selbst wenn die Uberschüsse den Betrag des Reichsdarlehens erreichen sollten, so würde eine Verwendung dieses Betrages zur Darlehensbedeckung zur Folge haben, daß die Reichsanstalt ohne jede Reserve in den Winter 1929/30 eintritt und darum wahrscheinlich alsdann zur erneuten Aufnahme von Reichsdarlehen gezwungen wäre.

Der Ausweg aus dieser Schwierigkeit kann nach verschiedenen Richtungen gesucht werden. Einmal ist es denkbar, daß das Reich auf die Rückzahlung des Darlehens ganz oder teilweise verzichtet und damit außergewöhnlicherweise eine Begünstigung vornimmt, die ihm zurzeit der Erwerbslosenfürsorge gesetzlich obzulegen hat.

Ferner ist eine Erhöhung der Einnahmen denkbar durch eine Gesetzesänderung in der Form, daß der Reichsanstalt die Ermächtigung gegeben wird, über den Höchstbeitrag von 3 Proz. im Bedarfsfalle hinauszugehen.

Drittens wäre die Begründung einer künftigen Aufhebung von Reich und eoll. Ländern) zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung denkbar, wie sie bei der Schaffung des Gesetzes von mehreren Parteien im Reichstag grundsätzlich gefordert worden ist.

Kein Abbau der Leistungen.

Aus der Tatsache, daß die Eigenmittel der Reichsanstalt nicht zur Deckung ihrer durch die saisonale Krise und die Unkunst der Konjunktur ausgedehnten Verpflichtungen ausgereicht haben, kann jedoch kein begründetes Recht auf Abbau der Leistungen hergeleitet werden. Derartige Forderungen sind nicht einmal in den Zeiten erhoben worden, in denen die Erwerbslosenfürsorge große öffentliche Zuschüsse erforderlich machte. Durch die Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sollte aber nicht eine Reduzierung der Unterstützungsansprüche durch eine harte Bemessung der zur Verfügung

stehenden Mittel herbeigeführt werden, sondern es sollten im Gegenteil diese Ansprüche in baulichster Form festgelegt werden. Gerade auch von Arbeitgeberseite ist diese dauerhafte Festlegung der Ansprüche der Arbeitslosen als Grund für die Schaffung der Arbeitslosenversicherung geltend gemacht worden, um so die Bemessung des Anspruchs der jeweiligen politischen Stimmung des Parlamentes zu entziehen. Zeigt sich, daß die gesetzlich festgelegten Ansprüche im Rahmen der jetzigen Beitragsmittel auf die Dauer nicht befriedigt werden können, so wird einer der Auswege beangangen werden müssen, die vorher erörtert worden sind.

Das Vordringen des amerikanischen Industrielokals in Europa.

Auf wichtigen Gebieten erfolgt zurzeit ein energisches Vordringen des amerikanischen Industrielokals in Europa. Vor nicht langer Zeit hat Henry Ford seine Automobilfabrikation in Europa gewaltig ausgedehnt, dem folgte die General-Motorgesellschaft durch den Ankauf der deutschen Opel-Werke. Der Mellon-Trust, der die amerikanischen und kanadische Aluminiumindustrie beherrscht, will seine Aluminiumproduktion auch in Norwegen erheblich ausdehnen. Im internationalen Telefongeschäft bringt die amerikanische Telephon- und Telegraphengesellschaft, wie ihre Gegenpielerin, die Kreuzer u. Toll-Gesellschaft, immer stärker vor. Als Gegenstück zum belgischen Konstrukt gründete kürzlich das amerikanische Kapital eine internationale Korkgesellschaft, die ebenso wie der belgische Trust ein internationales Unternehmen ist, mit umfangreichen Beteiligungen an englischen, kanadischen, brasilianischen, japanischen, belgischen und französischen Unternehmungen. Auch das amerikanische Elektrokapital macht große Anstrengungen, seinen Machtbereich nach Europa auszudehnen. Nachdem im vergangenen Jahr drei englische Großgesellschaften in der englischen Elektrizitätsindustrie unter maßgebender Beteiligung des amerikanischen Kapitals zusammengeschlossen wurden, geht das amerikanische Elektrokapital daran, die größte Elektrizitätsgesellschaft Englands die unter Leitung von Sir Hugo Hunt stehende General Electric-Gesellschaft zu erwerben. Diese Gesellschaft hat zurzeit beabsichtigt, um die amerikanischen Versuche eines Eindringens in die Gesellschaft durch Erwerb von Aktienpaketen abzuwehren, Mehrstimmrechtsaktien einzuführen, was sie in einen starken Konflikt zum amerikanischen Kapital brachte. Das Ende des Streites wird jüngsten Nachrichten zufolge ein vollständiger Rückzug des englischen Aktienstrahls durch das amerikanische Kapital sein. Dagegen ist es dem amerikanischen Elektrokapital nicht gelungen, seine Pläne für die Beherrschung einer wichtigen schweizerischen Finanzierungs-gesellschaft für die Elektroindustrie zu verwirklichen. Die mit dem Schweizer Elektrizitätskonzern Brown Boveri verbundene Motor-Columbus-Gesellschaft hat durch ihre beiden Finanzierungs-gesellschaften umfangreiche Beteiligungen in Südamerika, ein Gebiet, das zurzeit vom amerikanischen Elektrokapital aufs heftigste umworben wird. Das amerikanische Kapital machte in letzter Zeit wiederholt Versuche, die dem Motor-Columbus gehörigen sidamerikanischen Beteiligungen durch Ankauf von Aktienpaketen in der Schweiz an sich zu reißen, was aber mittels Schaffung von Mehrstimmrechtsaktien durch die Schweizer Gesellschaft vereitelt wurde.

Deutschlands Agrarbilanz.

Bei dem Problem, die deutsche Handelsbilanz möglicherweise alt zu gestalten, richtet sich der Blick in besonderem Maße auf die deutsche Agrarbilanz. Beträgt doch der Einfuhrüberschuß an agrarischen Erzeugnissen, wie die Zahlen für das Jahr 1928 ergeben, 3 Milliarden 691 Millionen Mark, eine Summe, die auf den Kopf der Bevölkerung für jeden Deutschen 58 Mark ausmacht. Daß es Möglichkeiten gibt, die Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel einzuschränken, wird von niemandem abgestritten werden. Bislang sind einige Warengruppen, wie Butter, Käse, Eier, Fleisch, Öl, Milch und Obst befreit, heute die deutsche Handelsbilanz ganz außerordentlich. Um welche Werte es sich hierbei handelt, wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß für Milch, Butter und Käse im Jahre 1928 553,2 Millionen Mark, für Eier 295,3 Millionen Mark, für Obst und Südsüchte 477,7 Millionen Mark ausgegeben wurden. Dabei zeigen sämtliche genannten Posten ein dauerndes Ansteigen, waren 1928 beispielsweise erheblich höher als 1927, während infolge der günstigen Ernte von 1928 die Einfuhr für Brot, Getreide und Nahrungsmittel zurückging. Die Forderung des deutschen Großgrundbesitzes, die landwirtschaftlichen Böden zu erhöhen und so dem südlichen Konsumanten alle Defizite in Form übersteuerter Preise aufzuheben, ist allerdings kein brauchbares und wahrscheinlich auch kein wirksames Hilfsmittel. Die Frage der Aktivierung der deutschen Handelsbilanz wirkt vielmehr grundsätzliche Fragen der landwirtschaftlichen Organisation und der Bodenbesitzverteilung auf, wobei feststeht, daß ein gewisses Zurückdrängen des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes und vor allem der Latifundien durch die arbeitsteiligeren Klein- und Mittelbetriebe aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich sein wird, zumal Getreide, Butter, Eier, Obst — wichtige Posten der deutschen Agrarbilanz — die ausgerepochene Domäne der Klein- und Mittelbetriebe sind. Die landwirtschaftliche Siedlungsfrage und die Gestaltung der deutschen Agrarbilanz hängen sehr eng zusammen.

Betrieb und Wirtschaft

Voller Urlaubsanspruch auch in und nach der Kurzarbeit.

In der bekannten alten Streitfrage, ob mangels ausreichender einschlägiger Vereinbarungen und Tarifbestimmungen Arbeitnehmer, die zur Zeit des Urlaubsantrittes mit verkürzter Arbeitszeit und bei verkürzter Arbeitsverteilung arbeiten, oder die in diesem Zeitpunkt bereits längere Zeit verkürzt gearbeitet haben, gleichwohl die volle Urlaubsvergütung oder lediglich eine entsprechende gekürzte Urlaubsvergütung verlangen können, stellte sich neuerdings das Arbeitsgericht Hamburg mit Urteil vom 17. Sept. 1928 aus folgenden grundsätzlichen Erwägungen auf den Standpunkt, daß auch in derartigen Fällen grundsätzlich die volle Urlaubsvergütung zu gewähren ist.

Der Auffassung der Beklagten mußte der Erfolg versagt bleiben. Der Vorstand des Tarifverbandes enthält an keiner Stelle einen Hinweis darauf, daß die in ihm festzulegenden Urlaubsstage nur dann zu gewähren seien, falls das Arbeitsjahr, auf welches der Urlaubsanspruch gestützt wird, voll beschäftigt gewesen ist. Bei strikter Interpretation ist sogar der gegenteilige Schluß viel näherliegend. Weiterholt führt der Tarifvertrag den Urlaubsanspruch auf die Tätigkeit im Betriebe zurück. Der Begriff „Tätigkeit“ ist aber erheblich weitergehend als der Begriff „Beschäftigung“. Wenn der Begriff „Tätigkeit“ benutzt worden ist, so ist damit auch auf die Voraussetzungen einer vollen Beschäftigung verzichtet. Bemerkenswert ist es auch, daß die Bestimmungen des zweiten Absatzes § 8 a. a. D. wiederholt sogar ausdrücklich dem Urlaubsanspruch eine größere Geltung zugrunde legen, als von der Arbeitnehmerin tatsächlich abgeleistet worden ist. Weder der Wortlaut noch der Sinn des Tarifvertrages rechtfertigen sonach die von der Beklagten gewollte Auslegung. Was sodann ihre Begründung angeht, daß bei Tarifschluß ihre jegliche Aufhebung allseitig gebilligt worden sei, so ist die Beweisführung im wesentlichen ergebnislos geblieben.

Es bleibt danach lediglich zu prüfen, ob sich nicht etwa dem Wesen des Urlaubsanspruchs nach seiner rechtlichen Beschaffenheit etwas zugunsten der Beklagten herleiten läßt. In dieser Beziehung ist es zweifellos richtig, daß der Urlaubsanspruch ein Lohnanspruch und die Auszahlung des Barlohnes ist. Daraus folgt aber nicht, daß er wie etwa der Anspruch auf Barlohn lediglich für eine Zeit geltend gemacht werden kann, innerhalb derer auch tatsächlich Leistungen verrichtet worden sind. Da der Urlaubsanspruch insoweit ein eigenes Interesse hat, als der Urlaub auch der Erhöhung der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers dient. Zu berücksichtigen ist weiter, daß der Urlaub zum Teil auch den Charakter einer Treupremie für die ununterbrochene Tätigkeit des Arbeitnehmers bei dem Arbeitgeber hat. Gerade diese beiden Erwägungen rechtfertigen es, dem Arbeitnehmer den Urlaubsanspruch auch für eine Zeit zuzupreisen, innerhalb derer er ohne kein Verdienen nicht oder nicht voll beschäftigt gewesen ist.

Die Unfallziffern steigen.

Das Reicherversicherungsamt veröffentlicht in der Nr. 9 des Reichsarbeitsblattes seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1928. Danach hat sich die Zahl der arbeitslosen Unfälle von 1 319 594 im Jahre 1927 auf 1 428 966 im vorliegenden Jahre erhöht. Die Steigerung beträgt also 8,3 Proz.

Weltweit betrachtet ist jedoch die Zunahme der im Jahre 1928 erstmalig entfallenden also der schweren Unfälle. Diese sind von 136 273 auf 157 593 gestiegen. Hier ist eine Zunahme von 21 320 = 15,6 Proz. erfolgt. Um den tatsächlichen Grad der Unfallhäufigkeit festzustellen, ist es jedoch notwendig die Unfallziffern auf 1000 Beschäftigte zu berechnen, erst dann können Vergleiche mit den Vorjahren angeestellt werden. Das Reicherversicherungsamt ist aber zurzeit selbst noch nicht im Besitze der dafür erforderlichen Unterlagen.

Auf 1000 Beschäftigte entfielen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	
1928	927
75 98	88,18 Unfallmeldungen,
6,04	5,28 einschlägige Unfälle,
bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	
1928	1927
12,71	15,8 Unfallmeldungen,
4,27	4,85 einschlägige Unfälle.

Im Hinblick auf die wenig günstige Arbeitsmarktlage des vorliegenden Jahres wird die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften Verletzten, die 1927 rund 22,5 Millionen betrug, im Jahre 1928 kaum höher gewesen sein. Welt man die Zahl der Verletzten aus dem Jahre 1927 zurunde, so ist eine erhebliche Steigerung der Unfallziffer für das Jahr 1928 anzunehmen. Der kleine Rückgang der einschlägigen Unfälle, der sich 1927 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bemerkbar machte ist leider nicht von Dauer gewesen. Die einschlägigen Zahlen über die Unfälle des Jahres 1928 dürften erst im Mai d. S. zu erwarten sein.

Hat die Lohnpfändung nach dem Brutto- oder Nettolohn zu erfolgen?

Ueber diese seitliche Frage hatte das Amtsgericht Dresden, Abteilung I. b. am 26. Januar 1929 zu entscheiden. Von einer Firma wurde gegen einen in einem Arbeitsverhältnis stehenden Schuldner ein Pfändungs-

Uebereinstimmungsbeschluss erwirkt, nach dem ein Drittel des 45 M. wöchentlich übersteigenden Lohnes gepfändet wurde. Der Schuldner hatte gegen diesen Beschluss Erinnerung gemäß § 766 ZPO erhoben. Er beantragte, den Beschluss dahin abzuändern, daß nur ein Drittel des Nettobetrags von 45 M. gepfändet werden könne. Das Amtsgericht gab dem Antrage mit folgender Begründung statt:

Ueber die Frage, ob für die Berechnung des der Pfändung unterworfenen Teiles des Dienstverdienstes der Brutto- oder der tatsächliche Nettolohn (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) zugrunde zu legen ist, herrscht in Rechtsprechung und Wissenschaft Streit. So spricht sich das Oberlandesgericht Celle im Beschluss vom 11. Juli 1911 (OLG. Bd. 23, S. 218) entgegen Oberlandesgericht Breslau (OLG. Bd. 22, S. 383) dahin aus, daß bei Berechnung des nicht der Pfändung unterworfenen Teiles des Lohnes die Steuern und Abzüge für Kranken- und Invalidenversicherung nicht als Teil des Lohnes zu behandeln, vielmehr von dem Bruttolohn abzutragen sind. Derselben Auffassung ist der Kommentar von Stein-Sonas (12/13. Aufl. S. 74), letzter Absatz) gefolgt. Eine andere Meinung vertritt das Oberlandesgericht Dresden im Beschluss vom 1. Juni 1928 (Verh. f. R. 1928, S. 366), indem es ausführt, die Beiträge zur Sozialversicherung seien keine Lohnminderungen, sondern zwingen nur den Lohnempfänger zur Verwendung im eigenen, woherstehenden Interesse. Sie seien ebenso zu behandeln, wie freiwillige Versicherungsbeiträge.



Dieser zuletzt erwähnten Auffassung des Oberlandesgerichts Dresden konnte sich in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Meinung das Gericht nicht anschließen. Der Sinn der Pfändungsbeschränkung geht dahin, dem Schuldner das Existenzminimum zu garantieren. Es soll ihm ein den Anforderungen standesgemäßen Lebens angemessener Lohnbeitrag erhalten bleiben (OLG. Bd. 25, S. 188). Dieser Zweck wird nicht erreicht, wenn die Steuerabzüge und die Beiträge zur Sozialversicherung, die dem Schuldner kraft Gesetzes auferlegt sind, nicht berücksichtigt werden. Ein freiwilliges Versicherungsverhältnis kann der Schuldner im Falle des Notbedarfs lösen und sich dadurch von seiner Zahlungspflicht befreien; bei ihnen öffentlich-rechtlichen Versicherungen, denen kein freiwilliges Handeln des Schuldners zugrunde liegt, geht dies jedoch nicht an.

Es war daher der Erinnerung stattzugeben und zu erkennen wie gefolgt. 31 O. R. 80/29.

Arbeitersekretariat Dresden pr.

Alttersorgen.

In den Februarheften der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ macht das Statistische Reichsamt nähere Angaben über den Altersaufbau der erwerbstätigen Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1925.

Im ganzen zeigen die Aufstellungen, daß eine starke Zunahme der Erwerbstätigen besonders in Industrie und Handwerk in den höheren Altersklassen stattgefunden hat. Die mittleren Altersklassen, die Jahre, in denen der Mensch am leistungsfähigsten ist, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in gesundheitlicher Beziehung, weisen einen verhältnismäßig viel schwächeren Zugang, teilweise sogar einen Abgang auf. Die sich daraus ergebenden Folgen für die Sozial- und insbesondere die Krankenversicherung sind nicht schwer zu erkennen. Hier liegt eine der Ursachen des ständig erhöhten Krankenstandes.

Das wirtschaftliche Programm des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(IGB) In der vom Pariser Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) im Jahre 1927 angenommenen Resolution über die wirtschaftlichen Probleme der Arbeiterklasse wird der Vorstand des IGB, erlucht, die Frage der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, d. h. speziell der Förderung des allgemeinen wirtschaftlichen Auf-

schwunges, der Rationalisierung, der nationalen und internationalen Kartelle sowie des inneren Marktes und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung den angehängten Ländern zu unterbreiten und sich alsbald in einer späteren Ausschusssitzung damit zu beschäftigen, und zwar zu dem Zwecke, das Förderungs- und Aktionsprogramm des IGB. endgültig aufzustellen und die Tätigkeitsmethoden festzulegen, die geeignet sind, die Verwirklichung des gestellten Zieles herbeizuführen. Unter Heranziehung von wirtschaftlichen Sachverständigen hat sich nun speziell die letzte, vom 21. bis 23. März in Amsterdam abgehaltene Vorstandssitzung mit all diesen Problemen befaßt und so eine wichtige Vorarbeit für die weiteren Besprechungen auf der im Mai in Prag anberaumten Ausschusssitzung geleistet.

Im Pariser „Peuple“ schreibt L. Jouhaux (Vizepräsident des IGB.) zum derzeitigen Stand der Besprechungen unter spezieller Bezugnahme auf die Arbeit der Sachverständigen:

„In der letzten Vorstandssitzung hat sich der IGB. mit der internationalen Wirtschaftslage befaßt. Indem der Vorstand keine unmittelbare und Vermeidung des Krieges begonnenen Anstrengungen fortsetzt, hat er jene Lösungen geprüft, die speziell die wirtschaftlichen Probleme vom Standpunkt der Gewerkschaften aus erfassen sollen. Obwohl das neue wirtschaftliche Programm noch nicht vollständig ausgearbeitet ist, können wir schon jetzt sagen, daß damit drei Ziele verfolgt werden: Verdrängung der materiellen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse, Förderung des Wohlergehens aller Völker und Organisation einer internationalen Wirtschaft.“

Der Internationale Gewerkschaftsbund ist der Ansicht, daß die sozialen Probleme, von deren Behandlung das Los der großen Massen der Arbeiter abhängig ist, von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen bestimmt werden. Bei der gegenseitigen Abhängigkeit aller Länder der Welt ist die wirtschaftliche Entwicklung jedes einzelnen Landes ein Element des wirtschaftlichen Aufstiegs aller anderen Länder.

Die organisierte Arbeiterklasse darf demnach bei der Behandlung wirtschaftlicher Probleme nicht abseits stehen. In jedem Lande muß die Arbeiterklasse die Dinge nicht nur vom Standpunkt der nationalen Wirtschaft, sondern auch im Hinblick auf die Weltwirtschaft betrachten. Vor der ganzen Welt muß sie sich ein gemeinsames wirtschaftliches Programm zu eigen machen, das der kleinlichen und gegenläufigen Politik der verschiedenen nationalen und internationalen kapitalistischen Interessengruppen eine Politik der internationalen Solidarität entgegenstellt, bei der sowohl die Interessen des Proletariats als auch jene der Volkseinheit gewahrt bleiben.

Der IGB. kann an der wirtschaftlichen Konzentrationsbewegung, die jeden Tag deutlicher in Erscheinung tritt und ein immer schnelleres Tempo annimmt, nicht achtlos vorübergehen. Die gewaltigen Trusts und Kartelle, die Tausende von nationalen und internationalen wirtschaftlichen Interessengemeinschaften, die Ausläufer eines ungeheuren Netzes gegenseitiger Abhängigkeit und Durcheinander, die überall auftauchenden Finanzierungsgesellschaften — alle diese unauflösbaren Organisationen, die nach dem Kriege überhand nehmen, haben in der ganzen Welt tief verwurzelte Wurzeln gefaßt, daß sie im Wirtschaftsleben eine Art Heumotte auch einen beträchtlichen politischen Einfluß ausüben.

Der IGB. widersetzt sich nicht der besseren Organisation der Produktion. Schon oft hat er zum Ausdruck gebracht, daß kein Uebel einer ungeordneten Produktion ein Ende gesetzt werden muß, um die Überleistung der Märkte und die daraus entstehenden Krisen zu vermeiden. Andererseits darf er sich aber auch nicht verhehlen, daß, wenn diese Entwicklung ihre Vorläufe hat, sie zurzeit gewaltige Gefahren in sich schließt, und zwar speziell für die Arbeiterklasse.

Mit der weiterschreitenden kapitalistischen Konzentration, mit der Schaffung hundertprozentiger Monopole, geht allzeit eine Erhöhung des Einflusses der betreffenden Industrie Hand in Hand. Zu oft kommen die durch diese Konzentrationen sich ergebenden Erparnisse nicht in einer Herabsetzung der Verkaufspreise zum Ausdruck. Zu oft richtet sich die von diesen Trusts und Kartellen errungene Machtstellung gegen die Interessen der Allgemeinheit.

Die Konzentration der Unternehmen und die Rationalisierung vollziehen sich unter Wechselwirkungen. Die Rationalisierung führt zur Ergründung von Methoden einer reibungsloseren Produktion. Dazu gelangt man zum Teil durch die Konzentration, die dann ihrerseits wieder eine größere Rationalisierung ermöglicht.

Im Hinblick auf diese Entwicklung hat das internationale organisierte Proletariat seine Aufgaben zu gestalten und diese Aufgaben bestimmen das Programm des IGB.

Man kann es wie folgt zusammenfassen:

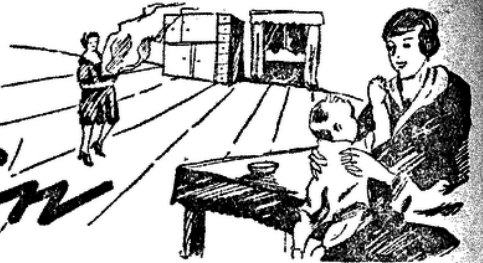
Es gilt, dafür zu kämpfen, damit der Arbeiter nicht das Opfer dieser großen und schnellen Umwandlung wird. Es darf nicht gestattet werden, daß der Unternehmer den Arbeiter wie eine Ware behandelt. Energetisch muß für die Arbeiterklasse ein gerechter Anteil an den vermehrten sozialen Reichümern erkämpft werden.

In allen Ländern muß die Arbeiterklasse fordern, daß die Rationalisierung nicht vor den Toren des einzelnen Unternehmens oder eines Industriezweiges haltmacht. Die Rationalisierung muß die ganze nationale Industrie erfassen und sie muß in enger und direkter Verbindung mit der Organisation der internationalen Wirtschaft erfolgen. Sie muß dem blinden Partikularismus der nationalstaatlichen Politik von heute die Idee einer Weltwirtschaft entgegenstellen, die über die nationalen Grenzen hinauswächst und in rationeller Weise die Reichtümer der ganzen Welt zum gemeinsamen Wohle aller Völker nutzbar macht.





Leben und Familien



Mai.

Tag, kämpferischer Selbstbestimmung
1. Mai!
Tag, heiligtvollen Rechtsens
Um Freiheit!
Hör unseren alten Schwur,
Als tausendfacher Schrei
Wird so zum Echo werden:
Wir wollen Mensch nur sein!

Laßt Maiwind an die Glieder!
Derwehen
Soll jahrhundertelange Fron,
Entfliehen
Trän' und wilder Fluß!
Auf immer
Hebt unsere Fahnen in die
Sonne!

Alexander Merz.

Maiensieg!

Weihnachten, Ostern und Pfingsten luden Kaisergeburtstag und die Sedanfeier zu einer wichtigen Beratung ein. Es galt, die aufbewährten, guten und gegebenen Feste gegen einen neuen dreifachen Eindringling zu verteidigen, der es gewagt hatte, aus eigenem Recht und eigener Kraft, sogar ohne polizistische Genehmigung und geistlichen Segen, sich zum Feiertag aufzuwerfen. Der Angeklagte selbst wurde von einem Gendarmen, an den Händen gefesselt, vorgeführt. Es war ein schöner, starker Jüngling, der erhobenen Hauptes einhertritt; lächelnd trug er seine Ketten, und seine Augen strahlten. Er nannte sich aber der Erste Mai und sah nicht aus wie ein Sünder. Weihnachten hub an zu sprechen mit gesalberter Stimme und weicher Demut: „Mein lieber junger Freund! Was kommst du, unseren Frieden zu stören? Siehe, ich bin zweitausend Jahre alt, habe viel erfahren und bin verehrt bei allen Völkern der Christenheit. Könige und Päpste knien vor mir, den Reichsten und Vernünftigsten wende ich gleiche Gnade, ich erfülle tief das Gemüt der Alten wie der Kinder. Wer aber erlaubte dir, Springnsfeld, gleich uns Völkern zu gebieten, daß sie feiern und sich freuen? Und welche reue hohe und erlaubte Botenschaft bringst du uns, Erster Mai?“

„Hurra,“ rief Kaisergeburtstag und trank ein Glas Bier.
Der Erste Mai jedoch sprach schlicht: „Ich verurteile den Völkerfriede!“

Da verfiel Weihnachten in ein Gelächter und rief: „Das ist mir recht etwas Neues, Kind! Den Völkerfrieden melde ich doch seit Anbeginn. Hast du, gottloser Burische, niemals gehört: Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

„Das lernte ich in der Volksschule auswendig,“ erwiderte der Erste Mai, „aber der Spruch schien mir ohne Sinn. Doch nenne mir ein einziges Jahr, Weihnachten, an dem die Völker sich nicht unter deiner Herrschaft, in deinem Namen wie wilde Tiere überfielen. Soldaten sind ja dein liebstes Spielzeug! Sage mir einen Krieg, den du verhindert, einen Mord, den du abgewehrt, einen Haß, den du geänstigt hast, dann will ich mich unterwerfen u. d. meiner jungen Herrschaft entsagen.“

„Aberdings — hm — aber da muß ich doch bitten,“ stammelte Weihnachten. „Wohl ihm aber nichts einfiel, sprach er sanftmütig: „Der Friede ist nicht von dieser Welt. Ich wirke auf die Seele und fürs Innere. Etwas anderes aber ist die nationale Ehre, die gebietet, für Gott, König und Vaterland zu sterben.“

„Hurra,“ unterbrach Kaisergeburtstag und trank ein Glas Bier.

Weihnachten fuhr fort: „Du siehst, du hast meinen tieferen Sinn nicht verstanden. Nach ich bin für den Völkerfrieden, aber der Krieg muß sein. Der ewige Friede ist ein Traum und kein schöner, hat der große Meister gesagt, u. d. der war doch ein bedeutender Christ.“

„Ich aber,“ sagte der Erste Mai, „will Wahrheit und Menschheit einigen. Sie sollen gemeinsam arbeiten, um Bildung und Freiheit ringen und die Güter der Kultur mehren.“

„Das ist Unsinn,“ meinte nun Weihnachten ärgerlich, „du verführst bloß die Leute. Wenn du nichts Besseres willst, so hol' dich der Teufel — ah, Verzweiflung, ich meinte, so se dir der Himmel gnädig kannaß du dich auf ein besseres Recht berufen?“

Der Erste Mai antwortete: „Ich künde die Gleichheit allen, die arbeiten.“

„Alt, uralte,“ spöttelte Weihnachten. „Das ist ja gerade meine Haupttätigkeit. Ich lasse gleichen Glanz leuchten in die Hütten und Paläste. Auch der Geringsste wird meines Segens teilhaftig. Wenn du nichts anderes entdecken konntest, so bist du überflüssig, ich selbst bin immer für Gleichheit gewesen.“

„Für die Gleichheit,“ erwiderte der Erste Mai, „daß die Armen und die Kinder der Armen in Elend und Qual tausend glänzende Werke schaffen, über die dann die Kinder der Reichen jubeln!“

„So ist einmal die Welt eingerichtet,“ predigte Weihnachten. „Nur vor Gott sind die Menschen gleich, auf der Erde muß es Unterschiede geben. Das siehst du doch ein?“

„Nein,“ erklärte der Erste Mai. „Ich will ernsthaft was ihr nur redet — das ist meine Mission. Ich will die Erneuerung der Menschheit —“

„Erneuerung der Menschheit?“ rief jetzt Ostern aus. „Aber dazu brauchst du doch nicht erst in der Welt erscheinen. Das befinde ich schon allein seit Jahraufenden.“

„Aber wer es versucht, die Welt zu verjüngen, dem kreuzigt ihr, heute noch wie früher,“ sprach der Erste Mai.

Ostern erwiderte: „Gewiß, der Umsturz wird mit Recht bestraft. Man muß der Obrigkeit untertan sein. Nichtsdestoweniger bin ich für die Wiedergeburt der Menschheit — nämlich im Himmel.“

„Ich aber schaffe den Frühling auf Erden, in Stürmen und Gewittern reißt meine neue Welt,“ sprach der Erste Mai, „die neue Welt der befreiten Arbeit und des freien Geistes —“

„Geist? Geißt? Bitte, das überlaß mir gefälligst,“ schrie heftig Pfingsten. „Wir lehnen schon, du hast uns einfach unsere Gedanken gestohlen und willst nun den Menschen einreden, daß du in den gestohlenen Kleidern größer und edler siehst als wir, die von dir geküßert wurden. Ich bin das Fest des heiligen Geistes —“

„Was nicht hindert, daß du den Geist in Kertern hüllst,“ unterbrach der Erste Mai. „Ihr habt den Geist stets gefoltert u. d. gemartert. Der freie Gedanke war euch ein Grauel. Ich aber habe die größte Entdeckung der Welt geschenkt, die jemals der Menschengeist eronnen —“

„Prahler,“ riefen die anderen rornig durcheinander. „Alles Große ist in uns vollendet, wir entdecken das Höchste und Hehrste: den Himmel.“

„Ich aber habe die Erde entdeckt,“ tönte es brausend aus dem Munde des Ersten Mai, „die Erde, die ihr zu einem Jammerthal erniedrigt habt. Ich lehre den geknechteten Menschen, daß sie ein blühender Garten sei, voll Sonne und Duft, der allen gleichermaßen seine Früchte darbeut. Sie arbeiten mit fleißigen Händen und ringendem Hirn. Zur Erde rufe ich die Armen und Elenden, zur Erde der Freiheit und des Glücks für alle.“

Da polterte Sankt Sedan heftig dazwischen: „Nun haben wir genug von deinen unfruchtlichen Reden. Ich stelle fest, daß für die religiösen, erhabenen Bedürfnisse der Christen meine Kollegen Weihnachten, Ostern und Pfingsten völlig genügen. Du armer Nichts kannst nichts Neues und Besseres bieten. Und was die praktischen und zugleich idealen Forderungen der Zukunft anlangt, die Liebe zu Thron und Altar, zu Vaterland und Heer, so find wir beide, Kaisergeburtstag und ich, durchaus imstande, auch den weitest gehenden Ansprüchen vollauf zu genügen.“

„Hurra,“ rief Kaisergeburtstag und trank ein Glas Bier.

„Wir pflegen,“ fuhr Sankt Sedan fort, „vor allem auch die praktischen Aufgaben der Gegenwart, wir gründen Kriegervereine und bauen Panzerschiffe. Und wehe dem äußeren oder inneren Feind, der unsere vaterländische Herrlichkeit anfaßt! wir strecken ihn mit gepanzertem Faust zu Boden. Welche praktischen Forderungen die:st du, Burische? Bisher haben wir nur große Worte von dir gehört.“

„Acht Stunden Arbeit steht auf meiner Fahne,“ erwiderte der Erste Mai.

„Acht Stunden Arbeit? Da haben wir's Also das Faulenzen predigst du. Das ist der Untergang der Kultur. Alles haben und nichts tun, das ist deine Moral. Psui, psui, dreimal psui!“

Die anderen konnten vor Empörung kaum Worte finden. Ihre Reden wirbelten wirr. Man war äußerst aufgeregt.

Dann sprachen sie das Urteil.
Der Erste Mai wurde für schuldig befunden, sich widerrechtlich als Feiertag eingebürgert zu haben. Dafür sollte er an den Pranger gestellt werden, und das Volk sollte jeglichen Schimpf ihm antun.

Der Schuhmann führte den Befehl aus. Der Erste Mai stand am Schandpfahl, festsgebunden, und die fünf Richter riefen die Menge, daß sie den frechen Sünder martere.

Plötzlich jedoch begann der Marterpfahl zu sprossen und zu blühen. Rot leuchtend: Blumenkelche wuchsen zwischen den Fesseln empor, und die Kraft ihres Werdens sprengte die Bande der Gewalt ...

Von fern kamen in feierlichen Scharen die Männer und Frauen der Arbeit, und jauchzende Kinder umringten den Ersten Mai, der gewaltig die befreiten Glieder reckte. Vorwärts ging es in kühnem Zug der Freude, dem Frühling entgegen. Der fünf Richter aber achtete niemand, u. d. sie meinten ihre Enttäuschung an dem mitfühlenden Bufen des Schuhmanns aus.

(Aus „Welt werde froh“ von Kurt Eisner, herausgegeben von der Büchergilde Gutenberg.)

Arbeit und Beschaulichkeit.

Von Gottfried Keller.

Ich schlief fest und traumlos bis zum Mittag; als ich erwachte, wehte noch immer der warme Südwind und es regnete fort. Ich sah aus dem Fenster und erblickte das Tal auf und nieder, wie Hunderte von Männern am Wasser arbeiteten, um die Wehren und Dämme herzustellen, da in den Bergen aller Schnee schmelzen mußte und eine große Flut zu erwarten war. Das Fischen rauschte schon hart und graugetrichelt daher; für unser Haus war gar keine Gefahr, da es an einem fester abgedämmten Seitenarme lag, der die Mühe trieb; doch waren alle Mannesperonen fort, um die Wehren zu schützen, und ich sah mit den Frauenleuten allein zu Tische. Nachher ging ich hinaus und sah die Männer ebenlo rüstig und entschlossen bei der Arbeit, wie sie gestern die Freuden angefaßt hatten. Sie schafften in Erde, Holz und Eisen, fanden bis über die Knie in Schlamm und Wasser, schwangen Kerze und trauen Goldkinder und Balken umher, und wenn so acht Mann unter einem schweren langen Baume einhergingen, konnte man glauben, sie hielten wieder einen Aufzug; doch der Unterschied war gegen gestern, daß man keine Tabakspfeifen sah. Ich konnte nicht viel helfen und war den Leuten eher im Wege; nachdem ich daher eine Strecke weit das Wasser hinauf geschwendelt, kehrte ich oben durch das Dorf zurück und sah auf diesem Gange die Tätigkeit auf allen ihren anwohnten Wegen. Wer nicht am Wasser beschäftigt war, der fuhr ins Holz, um die dortige Arbeit noch schnell abzutun, und auf einem Acker lag ich einen Mann so ruhig und aufmerksam pflügen, als ob es weiter der Nachttag eines Festes, noch eine Gefahr im Lande wäre. Ich schämte mich, allein so mühsig und zwölftes umherzugehen, und um nur etwas Entschuldigendes zu tun, entschloß ich mich, sogleich nach der Stadt zurückzugehen. Zwar hatte ich leider nicht viel zu veräußern und meine ungeliebte halblose Arbeit bot mir in dieser Augenblick gar keine lockende Aussicht, so sie kam mir doch und nicht vor; da aber der Nachmittag schon vorwärts war und ich durch Rot und Regen in die Nacht hinein wandern mußte, so ließ ich eine actuelle Carre mit diesen Gängen als eine Wohlthat erkennen, und ich machte mich trotz aller Einreden meiner Verwandten unerschrocken auf den Weg.

So stürmisch und mühsoll dieser war, legte ich doch die bedeutende Strecke zurück wie einen sonnigen Gartenpfad; denn in meinem Innern erwarteten alle Gedanken und

spielten fort und fort mit dem Räfel des Lebens, wie mit einer goldenen Kugel, und ich war nicht wenig überrascht, mich unversehens in der Stadt zu befinden. Als ich vor unser Haus kam, merkte ich an den dunklen Fenstern, daß meine Mutter schon schlief; mit einem heimlichgehenden Hausgeschloß schloß sie ins Haus und auf meine Kammer, und am Morgen sah meine Mutter die Augen weit auf, als sie mich unerwartet zum Vorschein kommen sah.

Ich bemerkte sogleich, daß in unserer Stube eine kleine Veränderung vorgegangen war. Ein Lötterbüchsen stand an der Wand, welches die Mutter billigen Preises von einem Bekannten gekauft, der es nicht mehr unterzubringen mußte; es war von der ardsten Einfachheit, leicht gebaut und nur mit weiß und grünem Stroh überzogen und doch ein ganz artiges Möbel. Aber auf ihm lag ein anständiger Stuhl, an die fünfzig Bändchen, alle gleich gebunden, mit roten Seidchen und goldenen Litzen auf dem Rücken versehen und durch eine starke eiserne Schnur zusammengeschalten. Es waren Goethes sämtliche Werke, welche ein Trötler, der mich mit allen Büchern und vorzüglich Kupferblättern in ein vorzügliches gelindes Schultersium zu verlocken versuchte, hergebracht hatte, um sie mir zur Ansicht und zum Verkauf anzubieten. Vor einigen Jahren hatte ein deutscher Schreinerjunge, welcher in unserer Stube etwas zurecht hämmerte, dabei von ungehörig gesagt: „Der große Goethe ist gestorben,“ und dies Wort flammte mir immer wieder nach. Der unbekannt Tote schritt fast durch alle Beschäftigungen und Anregungen und überließ sich aber an angenehme Fäden an sich, deren Enden in seiner unsichtbaren Hand verschwanden. Als ob ich jetzt alle diese Fäden in dem ungeklärten Knoten der Schnur, welche die Bücher umwand, beisammen hätte, fiel ich über denselben her und begann hastig ihn aufzulösen, und als er endlich aufging, da fielen die goldenen Früchte des achtzigjährigen Lebens auf das schönste auseinander, verbreiteten sich über das Kucheltisch und fielen über dessen Rand auf den Boden, daß ich alle Hände voll zu tun hatte, den Reichthum zusammenzufassen. Ich entfernte mich von selber Stunde an nicht mehr vom Vorkleider und las vierzig Tage lang, indessen es noch einmal Winter und wieder Frühling wurde; aber der weiße Schnee ging mir wie ein Traum vorüber, den ich unbedacht von der Seite anzuhen sah. Ich griff zuerst nach allem, was sich durch den Druck als dramatisch zeigte, dann las ich manches Gebreite, dann die Romane, dann die Italienische Reise, und als sich der Strom hierauf in die profansten Gefilde des täglichen Fleisches, der Einzelne verließ, ließ ich das Werkere liegen und fing von vorne an und entdeckte diesmal die ganzen Sternensbilder in ihren schönen Stellungen auseinander und dazwischen einsame, felsam glänzende Sterne, wie den Reineke Fuchs oder den Benvenuto Cellini. So hatte ich noch einmal diesen Himmel durchschweifend und vieles wieder doppelt gesehen und entdeckte zuletzt noch einen ganz neuen hellen Stern: Dichtung und Wahrheit. Ich war eben mit diesem zu Ende, als der Trötler hereintrat und sich erkundigte, ob ich die Werke behalten wollte. Unter diesen Umständen mußte der Schatz bar bezahlt werden, was ich über meine Kräfte ging; die Mutter sah wohl, daß er mir etwas Willkürliches war, aber mein vierzigjähriges Leben und Leben machte sie unerschlossen und darüber ergriff der Mann wieder seine Schnur, band die Bücher zusammen, schlang den Pack auf den Rücken und empfahl sich.

Es war, als ob eine Schar elanzender und singender Gelfter die Stube verließ, so daß diese auf einmal still und leer schien; ich forng auf, sah mich um, und würde mich wie in einem Grabe gedünkt haben, wenn nicht die Steinadeln meiner Mutter ein freundliches Geräusch verursacht hätten. Ich machte mich ins Freie; die alte Bergstadt, Jfien, Wald, Fluß und See und das formenreiche Gebirge lagen im milden Schein der Märzsonne, und indem meine Blicke alles umfahen, empfand ich ein reines und nachhaltiges Vergnügen, das ich früher nicht gekannt. Es war die hingebende Liebe an alles Gewordene und Bestehende, welche das Recht und die Bedeutung der irdischen Dinge ehrt und den Zusammenhang und die Ziele der Welt empfängt. Diese Liebe steht höher als das künstlerische Herausstellen des Einzelnen zu eigenhüßlichem Zwecke, welches selbst immer zu Kleinlichkeit und Unruhe führt; sie steht auch höher, als das Gemischen und Absondern nach Stimmungen und romantischen Liebhabereien, und nur sie allein vermag eine gleichmäßige und dauernde Lust zu geben. Es kam mir nun alles und immer neu, schön und merkwürdig vor und ich begann, nicht nur die Form, sondern auch den Inhalt, das Wesen und die Geschichte der Dinge zu sehen und zu lieben. Dagegen ich nicht stark mit einem solchen für und fertigen Bewußtsein herumtrieb, so entsprang das nach und nach Erwachende doch durchaus aus jenen vierzig Tagen, sowie deren Gesankelnde noch folgende Ergebnisse ursprünglich anzuschreiben sind.

Nur die Ruhe in der Bewegung hält die Welt und macht den Mann; die Welt ist innerlich ruhig und still, und so muß es auch der Mann sein, der sie verstehen und als ein milder Teil von ihr sie widerpiegeln will. Ruhe zieht das Leben an, Unruhe verstoßt es; Gott hält sich mühsam still, darim bewegt sich die Welt um ihn. Für den künstlerischen Menschen nun wäre dies zu anzuwenden, daß er sich eher lebend und zuehend verhalten und die Dinge an sich vorüberziehen lassen, als ihnen nachjagen soll; denn wer in einem festlichen Auge mitsieht, kann denselben nicht so beschreiben, wie der, welcher ein Wepe steht. Dieser ist darum nicht überflüssig oder müßig, und der Seher ist erst das ganze Leben des Gesehenen, und wenn er ein rechter Seher ist, so kommt der Augenbild, wo er sich dem Auge ansetzt mit seinem goldenen Spiegel, gleich dem achten Könige im Machbeth, der in seinem Spiegel noch viele Könige sehen liest. Auch nicht ohne äußere Tat und Mühe ist das Sehen des ruhig Lebenden, gleichwie der Aufwarter eines Festtages genug Mühe hat, einen guten Platz zu erringen oder zu behaupten. Dies ist die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unserer Augen.

Nerven.

Von einem alten Arzt.

Der Berichterstatter: „In einem Anfall von Nervenkrankheit stürzte sich der HZ der Treppen hoch aus dem Fenster.“ Die Bismarckfrau: „Unser Fräulein hat so schwache Nerven; sie kann gar nichts vertragen; ihr wird immer gleich übel und dann schreit und weint sie.“ Die Todesanzeige: „Nach jahrelangem schweren Nervenleiden starb . . .“

Nerven, Nerven und nochmals Nerven! und doch Grundweisliche Zustände? Im ersten Fall vielleicht Verfolgungszustände mit Sinnesstörungen; im zweiten wahrscheinlich vererbte Leberempfindlichkeit im Gemüts- und Vorstellungsleben mit Rückwirkung auf körperliche Lebensäußerungen; im dritten vermutlich eine organische Gehirn- oder Rückenmarkskrankheit.

So werden im Sprachgebrauch Vorgänge, die sich im Bereich der krankhaft gestörten Seelenmäßigkeit abspielen, oder nachweisbare Zerwürfnisse des Gehirns oder Rückenmarks ebenso als „nervös“ bezeichnet, wie die Reizbarkeit einer durch äußere Umstände erschöpften oder kontinuitätslos munderwertigen Persönlichkeit.

Freilich gibt es einen gemeinsamen Boden für alle diese und noch weitere Erkrankungen. Sie sind förmlich an die Nervensubstanz im Gehirn, dem Rückenmark und in den Nervensträngen der übrigen Körperteile gebunden. Sie sind auch nicht so klar von einander getrennt, daß sich nicht Herabgänge von der einen zur anderen Gruppe finden ließen. Trotzdem sollte man es vermeiden, die Bezeichnung „nervös“ oder „Nervenleiden“ in Bezug und Wegen zu verwenden. Die Unbestimmtheit dieser Ausdrücke birgt die Gefahr in sich, im Menschen mit leichten vorübergehenden Erregungszuständen, sogenannten Neurosen, dem Glauben zu erwecken, sie seien unheilbar verehrant, oder sie seien von Geisteskrankheit bedroht, Beschränkungen, denen gerade derartige Kranke besonders leicht zugänglich sind. Ganz besonders gefährlich ist die üble Angewohnheit mancher gebildeter Menschen, unruhige, schwer zu fongentierende Kinder in ihrer Gegenwart als „nervös“ zu bezeichnen und womöglich dann gesprächsweise die beliebigen Erzählungen von Krankheitsgeschichten mit allen übertriebenen oder erjundenen oder schief wiedergegebenen Einzelheiten anzuhängen. Wenn Kinder unter dem Eindruck derartiger lörrichter Schwärmerien nicht „nervös“ werden, müssen sie von beneidenswerter Gelundheit sein.

Am klarsten abgrenzbar und objektiv nachweisbar sind die Erkrankungen, die zu sichtbaren Veränderungen des Gehirns und Rückenmarks führen. Dazu gehören als häufigste die sogenannte Rückenmarkskrankheit (Tabes) und die Gehirnverletzung (progressive Paralyse), beide durch frühere syphilitische Ansteckung hervorgerufen, aber nicht selbst syphilitischen Charakters. Zu dem zehnjährigen Bild der Paralyse treten oft Geistesstörungen in Form schwer abfänger Größenvorstellungen, Sinnesstörungen und Charakterveränderungen im Sinne stiller Vermehrung hinzu. Es dürfte bekannt sein, daß es gerade bei dieser bisher als unheilbar geltenden Krankheit gelungen ist, durch künstliche Malariaerzeugung heilung oder wenigstens Stillstand des Lebens herbeizuführen. In die Gruppe dieser „organischen Nervenkrankheiten“ gehören noch die sogenannte „multiple Gehirnströbe“, die Rückenmarkslähmungen durch Wirbelhäutenbrüche und ähnliche.

Eine andere Reihe ebenfalls organischer Nervenkrankheiten kommt im Gebiete der Körpernerven vor, die Neuronalen. Bei ihnen sind die Nervenstränge, die ihre Wurzeln in den bisher genannten Zentralorganen (Gehirn und Rückenmark) haben, in ihrem Verlauf erkrankt. In der Regel deuten heftige Schmerzen der betroffenen Teile, die sich bei Druck auf die erkrankten Nerven festsetzen, auf den Sitz der Krankheit hin. Das bekannteste Beispiel ist der Hüfterschmerz, die Ischias. Gelegentlich treten dabei auch Hautentzündungen auf, die als reihenförmig dem Nervensträngen folgende Bläschen erscheinen. Man bezeichnet diese Erkrankung als „Gürtelrose“ von ihrem häufigsten Sitz, dem unteren Teil des Brustkorbes mit seinem quirlartigen Nervenverlauf. Die Ursache ist wahrscheinlich in denselben nicht näherbestimmten Schädlichkeiten zu suchen, die auch andere „rheumatische“ Erkrankungen hervorrufen.

In durchaus anderer Beziehung zum Nervensystem stehen die im engeren Sinne nervös genannten Krankheiten auf dem Gemüts- und Willensgebiete. Hier finden wir die Menschen mit angeborenem Widerstandsmangel gegen die Reize des Lebens, die Hantelaturen; hierhin gehören die Personen, die bei vorhandener Krankheitsbereitschaft irgend ein tief in das Gemüt einwirkendes Erlebnis, ein Schreck, eine Gefahr, eine Verletzung, eine schwere Kränkung getroffen hat und die über diesen „Schok“ nicht fortzukommen vermögen. Es stehen ganz unter dem Druck dieser Erinnerung und der mit ihr verbundenen Erregung; meist tut eine überhitzte Einbildungskraft noch das ihre zur Verzerrung und Uebertreibung der Erinnerungsbilder und auf dieser rein seelischen Grundlage entwickeln sich dann die Zustände krankhafter förmlicher Erscheinungen, die man unter dem Begriff der Hysterie zusammenfaßt.

Es gehören ferner zu dieser Gruppe die fahigen, leicht erregbaren Kinder mit unruhigem, kurzem Schlaf; die schlaffen Elter im elterlichen Hause, die bei Fremden eine stillen Charakter entwickeln, die unachtsamen, nicht der Sammlung fähigen, aber mitunter einseitig begabten Schüler. Folgt man der Herkunft dieser Kinder nach, so wird man in der Verwandtschaft meist auf Personen mit krankhafter Geistesbeschaffenheit, zur Epileptiker, Trinter oder Engländer stoßen, deren Erblast für ihre Nachkommen zu deren Unglück in der gefährlichen psychopathischen Anlage besteht.

Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen körperlichen Nervenkrankheiten bilden also hier krankhafte seelische Eigenschaften die Grundlage der Erscheinungen. Nun ist

es zwar gewiß, daß die seelischen Vorgänge in den nervösen Organen, besonders in der grauen Hirnrinde uns bewußt werden. Ob sie dort entstehen und welcher Art sie sind, ist auch jetzt noch völlig unbekannt. Man weiß zwar, daß seelische Vorgänge körperliche Veränderungen hervorruhen können, und daß umgekehrt auch Körperbestandteile, besonders die Stoffe der sogenannten inneren Sekretion das seelische Verhalten beeinflussen; doch lassen sich darüber kaum mehr als Vermutungen aufstellen.

Den Uebergang endlich zur letzten Gruppe bilden die Epileptiker und krankhaft Trunkstüchtige. Di sind beide Erscheinungen bei einem Kranken zu finden, oder der Epileptiker hat in seiner Abwesenheit Trunkstüchtigkeit. Das Kennzeichen der Epilepsie sind die bekannnten mit Bewußtlosigkeit verbundenen Krampfanfälle. Nicht selten treten aber andere Erscheinungen in den Vordergrund: kurze Augenblicke von Bewußtlosigkeit oder kurz dauernde sinnlose Handlungen. Diese Kranken haben in der Regel auch auffallende Charaktereigenschaften. Sie sind leicht gereizt, können maßlos jähzornig werden, sind oft menschlichen, finster und unangenehm Gegen Alkohol auch in geringsten Mengen sind sie in höchstem Grade empfindlich.

Obgleich auch Männer von höchster Geisteskraft, wie Cäsar und Napoleon, an Epilepsie gelitten haben, sind doch im allgemeinen die Fähigkeiten dieser Krankheiten beschränkt, und besonders nach langem Bestehen der Krankheit tritt oft völlige Verblödung ein.

Damit ist dann die Epilepsie (und das gleiche gilt von der Trunkstüchtigkeit) zur Geisteskrankheit geworden.

Eine eingehende Besprechung der Geisteskrankheiten, die, wie gesagt, oft mit den Nervenkrankheiten in einen Topf geworfen werden, gehört nicht in den Rahmen dieser Skizze.

Wodentfalls erscheint die Mahnung, mit dem Worte „nervös“ sparsam und vorichtig umzugehen, wohl bedachtigt.

Den eigenen Vorteil wahren!

Viele Verbraucher stehen noch außerhalb der Genossenschaftsbewegung. Werden sie auf die Vorteile, die ihnen die Bedarfsdeckung durch die Konsumgenossenschaft bietet, aufmerksam gemacht, so kann man oft die Antwort zu hören bekommen: „Ich würde schon zum Konsumverein gehen, aber ein Freund von mir hat einen Laden.“ Es gibt auch Mitglieder von Konsumvereinen, die ihren Bedarf nur zu einem bescheidenen Teil in ihrer genossenschaftlichen Verteilungsstelle decken, weil sie dem „befeundenen“ Händler einen Verkauf zukommen lassen wollen. Wie sieht es nun mit dieser „Freundschaft“? Meistens laufen die Frauen aus Gewohnheit gedanklos zu dem „befeundenen“ Händler. Sicher haben sie sich schon manches Mal über Preise und Beschaffenheit seiner Waren oder seine Bedienung geärgert, aber sie „bringen es nicht über sich“, den Laden zu meiden. Es mag noch dazu kommen, daß man beim Krämer zu beaumen „aufs Buch“ holen kann. Damit wird aus der Gewohnheit schon ein Abhängigkeitsverhältnis. Zu der „Freundschaft“ kommt noch das Gefühl der moralischen Verpflichtung.

Es liegt im Wesen der Frau begründet, daß sie da mehr gefühlsmäßig handelt, wo der Mann sich von der Vernunft leiten läßt. Bei der Frage: „Wie verwalde ich mein Wirtschaftsgeld am vorteilhaftesten?“ hat aber jede Gefühlsstufe auszuhalten. Wirtschaftsfragen können nicht gefühlsmäßig beurteilt werden. Solche Fragen lassen sich nur mit klarem, nüchternem Denken und etwas Kopfrechnen beantworten. Liegen sich die Hausfrauen bei der Beforgung ihrer Einkäufe nur von der Vernunft leiten, so würden sie bald Freundschaft, Gewohnheit und Bequemlichkeit vergeffen und auf Grund eigenen Nachdenkens ihren Bedarf da decken, wo sie die größten Vorteile haben. Wer kann sich heute den Luxus leisten, aus „Freundschaft“ für den Unterhalt der Familie mehr aufzuwenden, als nötig ist? Kann eine Familie bei den heutigen schweren Zeiten auf einen Vorteil verzichten, den die Bedarfsdeckung im Konsumverein gewährt? Das ist die Frage für jeden Verbraucher.

In einem Krankenhause

befindet sich eine Patientin, die nachts nicht schlafen kann. Der alte Sanitätsrat möchte ihr mit Hypnosie helfen und streicht ihr mit der Hand wiederholt über Stirn und Gesicht mit den Worten: „So, liebe Frau, nun werden Sie gleich gut schlafen — sehen Sie, Sie sind schon am Einschlafen.“

Die Patientin duhet einige Minuten stillschweigend diese Prozedur, dann aber plagt sie entrückt los: „Nu is ja gut, ja, ja, schon gut, herr Doktor, ich sag' ja immer, die Alten, das sind die Allerklümmsten!“

(Aus dem „Wahren Jacob“.)

Negative Wirkung.

„Wir haben uns jetzt einen Kaufprecher angeschafft, um unsere erwachsenen Kinder mehr ans Haus zu fesseln.“ „Na, und haben Sie damit Erfolge erzielt?“ „Nein. Sie hören wohl andächtig zu, aber sowie das Programm zu Ende ist, gehen sie aus!“

(Aus dem „Wahren Jacob“.)

Zweites Maß.

„Warum verprügeln Sie denn Ihren Sohn so jämmerlich?“ „Weil er mir die Mitliedkarte vom Tierkühnverein zerrissen hat.“

Aus Beruf und Verband

Verbandsstag in Dresden.

Die gewählten Delegierten, Gauleiter und vereinerliche Gäste, welche nach Dresden zum Verbandsstag kommen, werden gebeten, sich rechtzeitig wegen Anschaffung von Logis an die Ortsverwaltung zu wenden, da bekanntlich im Juni ein starker Reiseverkehr nach Dresden herrscht. Auch dann, wenn sich die Delegierten selbst Logis besorgen, ist auf jeden Fall eine Mitteilung zu machen.

Die Ortsverwaltung Dresden.
 3. A.: H. V. H. m. c., Dresden A.
 Schützenplatz 20.

Australien schließt sich der Holzarbeiter-Internationalen an!

Die Föderation der Holzarbeiterverbände im australischen Staatenbund, hat sich per 1. Januar 1929 der Internationalen Union der Holzarbeiter angeschlossen. Die Mitgliederzahl der Föderation, die einen sehr hohen Prozentsatz der Berufsangehörigen erfasst, beträgt rund 9000. Immer mehr australische Gewerkschaften erkennen den Wert internationaler Zusammenarbeit!

Ergänzungswahlen zu den Gesellen-ausschüssen bei der Handwerkskammer.

Die am 1. April dieses Jahres in Kraft tretende Gewerkschaftsstatute bestimmen u. a. in § 103 Abs. 7: „Der Gesellenauschuss (bei der Handwerkskammer) kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel seiner Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen und zu seinen Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.“ Durch diese Zuwahl ist die Möglichkeit gegeben, Gewerkschaftsangehörige, Genossenschaftler und andere geeignete Kollegen in die Gesellenausschüsse zu entsenden, wodurch eine engere Verbindung zwischen den Gesellenausschüssen und anderen Bezirken bzw. den in Frage kommenden Ortsausschüssen erreicht werden können. In Dresden werden innerhalb der nächsten Wochen die Auswahlanweisungen sowie die Vorverhandlungen für Handwerkskammermitglieder stattfinden. Die betreffenden Gesellenausschüsse müssen darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Satzungsänderungen baldmöglichst vorgenommen werden, wobei zu verlangen wäre, dass die schwebende Zahl der Wähler, durch die der Gesellenauschuss sich bildet, durch die Ergänzungswahl, nicht unter das gesetzliche zulässige Fünftel geht. Es ist Sache der einzelnen Orts- oder Ortsgruppen, dafür zu sorgen, dass geeignete Kollegen zum Vorschlag gebracht werden und dass diese Vorschläge von den Gesellenausschüssen hinzugezogen werden. Mit dieser Ergänzung der Gesellenausschüsse sollte nicht bis zu dem früher oder später kommenden Neuwahlzeitpunkt gewartet werden, weil die hauptsächlich in Frage kommende Mitwirkung bei der Neuwahl des Lehrinhabers (Deurer der Lehrzeit, Urlaub, Kostgeld) gerade jetzt praktische Bedeutung hat.

Kiste zum Einoleumleber.

Von Karl Widjak.

(Nachdruck verboten)

Vor wenigen Jahren vertrat das Einoleumleber die Auffassung, daß zum Kleben von Massivstoffen wasserlösliche Kiste irgendwelcher Art unter allen Umständen der Verwendung auszuweichen hätten. Der aus Massivstoffen benutzte Kopalharzkit entsprach den Anforderungen zwar auch nicht vollkommen, aber er war das einzige alkoholische Präparat, welches mit erträglichen Kosten für diesen Zweck in Betracht gezogen werden konnte. Der zum Einoleumleber benutzte Kit muß bestimmten Anforderungen entsprechen. Der Kit soll möglichst verwendungsfähig nach der Arbeitsstelle gebracht werden und gegen Temperaturen nicht empfindlich sein, er soll nach einer gewissen Wundtrocknung trocknen. Wenn von dem Kit auch eine erhebliche isolierende Wirkung nicht erwartet werden kann, so soll er sich den verbundenen Körpern gegenüber doch neutral verhalten.

Jedem Facharbeiter schwebt beim Kleben des Einoleums ein Idealpräparat vor, welches den mannigfachen Anforderungen möglichst vollkommen entspricht. Dieser Idealkit soll schnell anfallen, in absehbarer Zeit trocknen, eine gewisse Zähigkeit beibehalten, und auch der Feuchtigkeit einigen Widerstand entgegensetzen. Der seit Jahrzehnten benutzte Kopalharzkit entspricht den Anforderungen des Ideals zu zwar nicht, aber er hat bei sachgemäßer Herstellung den unschätzbaren Vorteil, daß er sich den verbundenen Werkstoffen gegenüber neutral verhält.

Aus der Periode der Erststoffe hat sich unter ganz eigenartigen Erscheinungen ein Kit bis in die neueste Zeit herübergeerbt, der dem ganzen Einoleumgeschäft verhängnisvoll zu werden droht. Das Ausgangsmaterial der unter zahlreichen Namen, wie Feinleite, T. Kit, H. Kit, Einolkit, Einolkit usw., in den Handel gebrachten Präparate ist ausnahmslos die Sulfitsäure. Dieser Kit vereinigt eine Reihe Eigenschaften, die sich dem solange ersehnten Idealkit nähern.

Zur Verbreitung dieses Kittes hat zunächst der verhältnismäßig billige Preis beigetragen. Die Facharbeiter haben sich auch durch das schnelle Anfallen des Kittes täuschen lassen. Obwohl die Zweckel an der Verwendbarkeit dieses Kittes infolge der zahlreichen Fehlerquellen nicht verkannt sind, hat die Verwendung stetig zugenommen. Selbst die begeisterten Anhänger dieses Kittes müssen zugestehen, daß bei Feuchtigkeit, selbst wenn diese nur in geringem Maße vorhanden ist, Fehlerarbeiten nicht ausgeschlossen sind. Auf trockenen Massivböden erleichtert das schnelle Anfallen die Arbeit. Die seit jeher angestrebte Eigenschaft des schnellen Trocknens und Verbleibens einer ausreichenden Zähigkeit war bei diesem verhängnisvoll billigen Präparat erreicht. Das damit getriebene Einoleum ist in wenigen Stunden mit dem Unterboden so fest verbunden, daß das Blatt nach verhältnismäßig kurzer Zeit beschalitten und fortgemacht werden kann.

Aber die langerelehte, nach dem Trocknen des Kittes zurückbleibende Zähigkeit war ein Trugschluß; denn bei anräucherndem Zulehen war dies nicht anderes als die vom Säuregehalt zurückgebliebene Feuchtigkeit. Von Ausnahmen abgesehen muß der Sulfitaugenkit über kurz oder lang je dem Boden zum Verhängnis werden; denn selbst auf völlig neutralem Boden entspricht er den Erwartungen nicht. Ein bezeichnendes Beispiel:

Eine Marmortreppe wird mit Inlaß gelegt, als Klebmaterial dient der Laugenkit; denn hier ist das schnelle Anfallen besonders erwünscht. Weil auf der Treppe die Befestigungslatten leicht zerstoßen werden und auch meist nur in begrenzter Zahl vorhanden sind, schädigende Einwirkungen sind scheinbar nicht zu befürchten; denn Marmor ist eine Gesteinsmasse, die keinerlei Wassergehalt absondern kann. Das Einoleum lag auch sehr fest, aber die Reinigung war ohne die Scheuerkraft gemacht. Die Treppe wurde es handelte sich um ein G-Festholz) wöchentlich zweimal gewischt und der Kitt fand hierbei Gelegenheit die eichenen Holzstellen einzuarbeiten und festzuhalten. Die Folgen einer derartigen Reklamation brauche ich nicht näher auszumalen. Das Abstreifen einer Treppe, die der Bemalung nicht erliegen werden kann, das Abtragen des Kittes vom Marmor und vom Einoleum, das Reulieben und sorgfältige Befahren ist eine Arbeit, die man sich nicht alle Tage wünscht.

Beim Festkleben der Kiste kommt das schnelle Anfallen noch ungünstiger vortheilhafter zur Geltung. Bei der Verwendung von Kopalharzkit mühten die gefestigten Kiste mindestens drei Tage befestigt bleiben; bei diesem „Steinkit“ mit den vielen Namen war der Arbeitsvorgang viel einfacher. Die Befestigungslatten konnten nach zu i oder zwei Stunden schon weiter verwendet werden. Im Notfall genügte sogar das Festkleben der Kiste. Diese Befestigung war nicht nur eine Baumzeitgewinn, der Arbeiter die schnelle Fertigstellung bestimmter Räume war auch vielen Arbeitern auf Neubauten und Umbauten außerordentlich erwünscht. Ein trockener Unterboden war bei diesem Laugenkit zwar immer die notwendige Voraussetzung, aber im Grunde genommen traf dies ja auch auf den Kopalharzkit zu.

Am bedenklichsten ist die Verwendung auf dem unberechenbaren Einholzestrich. Die mit Magnesi und Chlor-magnesium gebundene Masse saugt Feuchtigkeit nicht nur aus ihrer Umgebung, sondern auch aus der Luft des Deckenraumes, dem angrenzenden Mauerwerk, im gegebenen Falle aber auch aus der Raumluft, und gibt diese bei eintretender Temperaturveränderung wieder ab.

Und die übrigen Massivböden? Der am häufigsten anzutreffende Zementestrich wird dem Einoleumleber nur selten so zur Verfügung gestellt, daß das Einoleum unbedingt gelee werden kann. Oberflächlich ist der Estrich aber doch meist soweit abgetrocknet, daß der Klebstoff anhaftet. Geringe im Estrich vorhandene Feuchtigkeit muß nicht immer schädigend auf den Klebstoff wirken. Das Kopalharzkit ist insofern die geringe Feuchtigkeit zurückzuweisen, ist bekannt. Einem bekannter physikalischen Gesetz entsprechend bringt die in einem Körper enthaltene Feuchtigkeit stets nach der wärmeren Seite zu. Hieraus erklärt sich, daß ein mit Sulfitaugenkit gefestigter Boden eine gewisse Zeit vollkommen einwandfrei zu liegen vermag. Tritts aber infolge Witterungswechsel oder geänderter Beheizung der betreffenden Räume eine Veränderung der Temperatur ein, so dringen selbst mäßig im Estrich vorhandene Feuchtigkeitmengen allmählich an die Oberfläche und werden hier von den Bestandteilen des Kittes aufgenommen; denn das Ausgangsmaterial der Sulfitsäure sind, wie bereits gesagt, hygroskopische Säuren. Aber angenommen, der Raum ist keiner Temperaturveränderung ausgesetzt, so verhält sich der Laugenkit nicht etwa neutral, wie die übrigen bekannten Klebstoffe; der Säuregehalt verleiht ihm hygroskopische Eigenschaften, d. h. er ist befähigt auch etwas tiefer im Boden liegende Feuchtigkeitssparten allmählich an die Oberfläche zu locken.

Die Täuschung über den Wert des Laugenkites wird wohl niemals soweit gegangen sein, daß der Betreffende irgendeine geheimnisvolle Zusammensetzung dieses Kittes vermutet hätte. Schon der billige Preis läßt solche Annahme kaum aufkommen, aber über die Beschaffenheit der Ausgangsmaterialien waren schließlich doch nur die wenigsten orientiert. Der T. Kit, H. Kit, Einolkit, Einolkit usw. wird aus der Abfall-Lauge der Zellstoffgewinnung hergestellt. In der technischen Literatur der Zellstoffgewinnung heißt es wörtlich:

„Das wichtigste Zellstoffgewinnungsverfahren ist dasjenige mittels schwefeliger Säure oder Selgen; man erhält die Sulfitsäure (Sulfitsäure). Die Sulfite (oder Bisulfite) stellt man aus natürlichen Kalzium- und Magnesiumkarbonaten durch Einwirkung von SO₂ Gas (Schwefelsäureanhydrid) bei Gegenwart von H₂O (Wasser)

dar, wozu man sich geeigneter Türme und Kammeranlagen bedient.“

Für die Papierfabrikation war die Sulfitsäure, bester einer schwachen Bläue; denn bei der direkten Klärun in die Bäder oder Klüße, an denen viele Papierfabriken errichtet sind, wurden die Wässer versetzt die Flüssigkeit veränderte, der Pflanzenwuchs zerstört. Trotz dieser darauf verwendeter Mühe und Arbeit ist die Kläuberfrage in der Zellstoffindustrie auch heute noch nicht gelöst. Mit dieser Frage beschäftigen sich Dr. Heideckha und Wundt in der Nr. 1 der Zeitschrift für angewandte Chemie (5. Januar 1929). Hier wird unter anderem festgestellt, daß die Schädlichkeit dieser Abwässer in der Hauptache auf den darin mitgeführten Kocherabfängen beruht. Diese gehen leicht in Zersetzung und Säure über und rufen dann das typische Bläuwachstum hervor.

Wenn der Sulfitaugenkit einige Jahre in so ausgeartetem Maße verwendet werden konnte, so erklärt sich dies zum großen Teil dadurch, daß die Einoleumleber über die Zusammensetzung dieses Kittes falsch unterrichtet waren und sich jahrelang durch Scheinerfolge haben täuschen lassen. Mithingens Arbeiten, die sich aus der Verwendung dieses Kittes ergaben, hat man gewöhnlich gemäß mit der Feuchtigkeit des Unterbodens zu erklären versucht.

Die in der Lauge enthaltene schwefelige Säure hat dieselbe Reinigung wie die aus ihr bereitete Schwefelsäure. Die Chemie sagt: „Sie besitzt die stärksten lauren Eigenschaften“. Sie hat ein außerordentliches Bestreben, Wasser anzulösen und sich mit diesem zu verbinden. Selbst wenn der Neutralisierungsprozess bei der Bereitung des Kittes durchgeführt wird vom Säuregehalt kann die Masse hierbei immer nur in sehr beschränktem Maße befreit werden. Die Reinigung Wasser, selbst Luftfeuchtigkeit, anzulösen, ist bei diesem Präparat so bewirkt, daß an der Verwendbarkeit nicht hielten Zweifel entstehen müssen. In Wirklichkeit ist auch die Frage, wie weit der Laugenkit zum Kleben des Einoleums geeignet ist, nie zur Ruhe gekommen. Aber auch der Kopalharzkit war dauernd Gegenstand der Erörterung, und der Ruf nach einem besseren geeigneteren Kit ist nie ganz verstummt; aber auf der Suche nach einem Neuen ist man auf Ertragsgeraten, in deren Verfolg man schließlich vom Hauptziel abgekommen ist. Bei Misserfolgen hat man bei beiden Vorfällen Ursache und Wirkung nicht mehr auseinander zu halten verstanden. Die aemig hat man sich auf den äußerlichen Bestand gestützt und die Ursache des Mangels einfach im Einoleum gesucht. Bei fastlicher und fastlicher Nachprüfung stellte sich jedoch bei fast allen Misserfolgen heraus, daß Unterboden und Kit keine regelrechte Verbindung miteinander eingehen konnten. Die mannigfachen Mängelquellen der äußerst verlässlichen Unterböden sind bekannt, es ist naheliegend, daß selbst der Kopalharzkit in vielen Fällen verlassen wurde. Wenn aber selbst bei Nacharbeiten fast das Harzkit zur Erzielung des richtigen Reagens Sulfitaugenkit benutzt worden ist, so ist dies wohl nur durch die völlige Unkenntnis dieses Präparates zu erklären.

Kahlen †

Besten. Der frühere Obermeister der Berliner Tapezierer-Zunftsinnung Heinrich Kahlen, ist im Alter von 73 Jahren gestorben. Mit Kahlen ist ein typischer Vertreter der Reimeister — die ihn auch damals zum Obermeister wählten — dahingegangen. Wenn er auch bei den Lohn- und Tarifverhandlungen besonders die Interessen der kleinen Unternehmer vertret, so war er doch kein Gegner des fortschrittlichen, sozialen Gedankens.

Paul Spindler, Hannover, 65 Jahre.

Unser Kollege Paul Spindler, seit Jahren Vorsitzender der Verwaltungsstelle Hannover, kann auf eine fast 27jährige Verbandzugehörigkeit zurückblicken. Er ist in den vordersten Reihen der Kollegen an Ort, hat er immer seinen Mann gestanden und für die Interessen der Mitglieder gewirkt. In Anerkennung seiner Tätigkeit erwarb er sich das Vertrauen seiner Berufskollegen, die ihn wiederholt als Vertreter zu den Verbandsstagen sandten. Möge es unlerem alten Streikgefährten Paul Spindler noch viele Jahre vergönnt sein in besser Gesundheit zu wirken. Das soll unser Glückwunsch sein!

Berichte aus den Verwaltungenstellen.

Gera. Die Zahlstelle des Sattler-, Tapezierer- und Portefeulleur-Verbandes Gera hielt am 5. April eine Mitglieder-Versammlung ab. Der ungewöhnlich starke Besuch von etwa 200 Anwesenden ließ erkennen, daß die Kollegen und Kolleginnen den Vorgängen hiermit wahr Interesse schenken als es sonst der Fall ist. Es ist also den Protesten der Kofferindustrie Gera's doch nicht ganz gleichgültig, ob man ihre Arbeitskraft zu einem Scheuderpreis verkauft oder nicht. Es zeigte auch die Verhandlung in Gera, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, sich das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Die Unternehmer waren der Willigkeit halber bereit, den alten Tarif in seiner bisherigen Fassung auf ein Jahr zu verlängern, jedoch waren damit unsere Vertreter nicht einverstanden und stellten Verbesserungsanträge, die aber von den Unternehmern triftig abgelehnt wurden. Die anstehende Lohnverhandlung verlief naturlicherweise auch im Gera. Das Wohl und Wehe der Kollegen hängt nun in den Händen des amtlichen Schlichters.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am Schluß des I. Quart. 1929.

Die durch die verschiedensten Faktoren insbesondere aber durch den harten und langen Winter bedingte tiefe Arbeitslosigkeit hat sich in diesem Jahre nicht wie sonst üblich im Februar abgemildert, sondern ist durch die vollkommen stillgelegten Saisongewerbe im Februar weiter gestiegen und hatte Ende des Monats mit 2 460 760 Erwerbslosen den Höchststand erreicht. Der Monat März brachte eine fühlbare Erleichterung. Nach den amtlichen Feststellungen ist die Erwerbslosigkeit am Schluß des Monats auf 1 885 000 zurückgegangen, wovon 1 456 000 auf die Arbeitslosenversicherung und 428 000 auf die Sonderfürsorge entfallen. Einschließlich der Krisenunterstützung

läßt man mit 1,7 Millionen Hauptunterstützungsempfängern rechnen. Das ist gegenüber dem Höchststand im Februar (2 460 760) ein erheblicher Rückgang und es ist zu erwarten, daß mit der Besserung der Witterung und einer weiteren Genüßung der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen wird.

Am Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband war der Höchststand der Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit im Januar. Auch in unserem Gewerbe stehen die Ziffern der Arbeitslosen und Kurzarbeiter weit über denen der gleichen Monate des vorigen Jahres, was die nachfolgende Aufstellung deutlich zeigt:

Arbeitslosigkeit:
Januar 1928 4916 = 17,2 Proz., Februar 1928 4740 = 16,4 Proz., März 1928 4026 = 14,0 Proz., Januar 1929 6295 = 22,0 Proz., Februar 1929 6530 = 22,7 Proz., März 1929 6195 = 21,5 Proz.

Kurzarbeit:
Januar 1928 3272 = 11,5 Proz., Februar 1928 2805 = 9,8 Proz., März 1928 2561 = 8,9 Proz., Januar 1929 4366 = 15,2 Proz., Februar 1929 4403 = 15,5 Proz., März 1929 3682 = 12,8 Proz.

Nach Branchen geordnet zeigt die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am Ende des 1. Quartals 1929 folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende März 1929.

Mitgliederstand Ende März 1929.

Gau	Lederverwaren- arbeiter		Tapezierer		Fahrzeugbau		Treibriemer		Sonstige Branchen		Zusammen		Ins- gesamt	Auf das Quartert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		Ende Dez. 1928	Ende März 1929
Ostgau	2 046	664	2 257	203	968	128	240	4	755	54	6 375	1 053	7 428	—	—
Nordgau	383	163	1 377	151	201	4	287	45	294	8	2 539	311	2 910	—	—
Mitteldeutscher Gau	419	210	557	39	437	364	124	—	267	1	1 808	614	2 422	—	—
Gau Sachsen	912	486	965	195	549	43	328	50	270	16	3 027	710	3 737	—	—
Gau Bayern	591	575	535	40	139	19	125	—	83	40	1 476	674	2 150	—	—
Südwestgau	3 714	1 722	1 044	165	791	163	159	—	111	8	5 792	2 063	7 855	—	—
Gau Rheinland-Westfalen	595	2 4	1 043	220	252	10	231	—	102	5	2 224	471	2 695	—	—
Zusammen	8 660	4 034	7 684	950	3 337	736	1 478	101	1 882	135	23 241	5 956	29 197	—	—

Davon waren Ende März 1929 arbeitslos:

Gau	Lederverwaren- arbeiter		Tapezierer		Fahrzeugbau		Treibriemer		Sonstige Branchen		Zusammen		Ins- gesamt	Auf das Quartert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		Ende Dez. 1928	Ende März 1929
Ostgau	501	81	716	42	272	23	47	1	156	5	1 602	152	1 844	16,6	24,8
Nordgau	79	10	327	25	52	1	22	1	91	1	571	38	609	21,3	20,9
Mitteldeutscher Gau	62	12	118	1	125	55	21	—	30	—	356	68	424	15,3	17,5
Gau Sachsen	189	53	255	30	34	—	39	3	57	—	574	86	660	12,9	17,7
Gau Bayern	257	169	156	8	24	2	25	—	14	11	476	210	686	29,4	31,9
Südwestgau	926	339	180	9	155	9	4	—	7	—	1 272	357	1 629	18,6	20,7
Gau Rheinland-Westfalen	79	23	208	19	67	3	22	—	12	1	388	46	434	18,3	16,1
Zusammen	2 093	707	1 960	134	729	93	180	5	367	18	5 329	957	6 286	18,7	21,5

Kurzarbeiter waren Ende März 1929 vorhanden:

Gau	Lederverwaren- arbeiter		Tapezierer		Fahrzeugbau		Treibriemer		Sonstige Branchen		Zusammen		Ins- gesamt	Auf das Quartert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		Ende Dez. 1928	Ende März 1929
Ostgau	196	34	206	14	139	27	34	1	210	2	785	79	863	9,2	11,0
Nordgau	55	5	6	—	—	—	20	8	2	—	89	13	102	6,4	5,5
Mitteldeutscher Gau	—	—	8	14	10	10	1	—	2	—	21	24	45	11,6	1,9
Gau Sachsen	176	39	61	39	2	—	33	20	10	—	269	98	367	15,0	10,4
Gau Bayern	90	144	52	2	—	—	4	—	4	7	150	153	303	15,4	14,1
Südwestgau	1 054	365	110	51	195	56	62	—	1	—	1 422	472	1 894	14,0	24,7
Gau Rheinland-Westfalen	35	12	33	33	45	—	10	—	—	—	123	45	168	4,3	6,2
Zusammen	1 606	589	438	153	391	93	170	29	249	9	2 879	683	3 562	14,9	12,9

Es arbeiteten vorzugsweise:

Arbeitszeit	männl.		weibl.		Prozent Ende	
	Januar	Februar	Januar	Februar	Januar	Februar
1 bis 3 Stunden	4,2	5,0	4,3	3,9	4,7	4,4
4 - 16 "	2,6	2,6	3,9	4,7	2,7	2,7
17 - 24 "	5,0	7,1	6,2	6,1	5,4	5,4
25 u. mehr "	0,5	0,2	0,8	0,8	0,3	0,3

Pro Hundert betrug die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit:

Beruf	Arbeitslosigkeit		Kurzarbeit	
	Ende März 1928	Ende März 1929	Ende März 1928	Ende März 1929
Lederverwarenarbeiter	16,5	17,1	17,1	18,9
Tapezierer	12,1	14,0	13,3	18,2
Fahrzeugbau	12,3	15,9	14,5	22,9
Treibriemer	7,6	8,6	7,9	11,7
Sonstige Branchen	16,5	15,1	15,3	16,5

Kurzarbeit:

Beruf	Ende März 1928		Ende März 1929	
	Januar	Februar	Januar	Februar
Lederverwarenarbeiter	14,3	14,0	13,9	22,5
Tapezierer	3,4	6,7	3,3	5,7
Fahrzeugbau	3,2	20,9	22,2	17,6
Treibriemer	5,7	7,4	3,2	8,9
Sonstige Branchen	4,5	5,1	4,5	6,0

Die Arbeiterschaft der Koffer- und Lederverwarenindustrie Thüringens darf daher nichts verklären, sondern muß sich schon zur Offenbach übergeben. Folgende Resolution, die eingebracht wurde, fand einstimmige Annahme:

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kofferbranche Thüringens protestieren ausdrücklich gegen das Vorgehen der Unternehmer in Thüringen. Gerwerb ist in der niedrigsten Klasse und somit auch in Deutschland in unserer Branche an unterster Stelle in Lohn. Die Mitglieder fordern deshalb vom Hauptvorstand, wenn es zu einem Kampf kommen sollte, alle Mittel zur Verfügung zu stellen, um für Thüringen einen Tarif und ein Lohnverkommen zu schaffen, das den Verhältnissen entspricht. Die Lebensmittel sind zum Teil teurer als in der Stadt, deshalb fordern wir die 2. Klasse, um unseren Kollegen im Reich im Lohn etwas näher zu kommen.

Offenbach in Front.

Dem „Offenbacher Abendblatt“ vom 16. d. M. entnehmen wir nachfolgenden Bericht über den Lohnkampf in der Lederverwarenindustrie:

Die Lohnverhandlungen am vergangenen Mittwoch sind ausgefallen. Die Unternehmer haben sich hierbei eine unerbittliche Propaganda geleistet. Während seitens des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverbandes eine Erhöhung des Lohnes gefordert wurde, beantragten die Unternehmer einen Lohnabbau von 20 Pf. Die Verhandlungen dauerten 5 Stunden und konnte die Kommission keinen Spruch fällen. Der Vorsitzende schlug vor, das gegenwärtige Lohnabkommen ein weiteres Vierteljahr laufen zu lassen. Bis dahin sollen beide Parteien nochmals Gelegenheit haben, ihre Begründungen zu den geäußerten Forderungen, erneut zu stellen. (!) Beide Parteien lösten sich bis zum kommenden Dienstag um dem Vorstands erklären. Die Verbandsleitung der Sattler und Portefeuller hatte deshalb am Freitagabend in die „Stadt Frankfurt“ ihre Funktionäre zusammengerufen. Diese hatten es ab, über den vom Vorsitzenden gemachten Bericht abzukommen. Sie beschloßen, die Einreichung der gesamten Mitgliedschaft zu übertragen. Zu diesem Zweck findet am Dienstag im Stadtgarten eine Mitgliederversammlung statt. Die Funktionäre beschließen die Veranlassung als Gegendruck gegenüber der dreifachen Forderung der Arbeitgeber in die Geschäftsgasse zu verlegen. Aus diesem

Grunde werden die Funktionäre aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß alle Kollegen am kommenden Dienstag um 4 1/2 Uhr demonstrativ die Betriebe verlassen und in die Mitgliederversammlung marschieren. Der Mitgliederversammlung ist es vorbehalten, die Einreichung der gegenwärtigen Lage zu fassen. Nach der Einreichung der Funktionäre zu urteilen, ist die gesamte Mitgliedschaft bereit, sich geschlossen hinter ihre Organisation zu stellen. Nicht nur, weil sie hinter ihrer Forderung steht, sondern weil sie mit dazu beitragen muß und auch will, den Generalangriff der gesamten deutschen Industrie abzuwehren — Bedauerlich ist es nur, daß der Deutsche Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband abseits des Gewerkschaftsartikels steht. Mit Recht wurde von den Funktionären angefragt, ob denn der Stadtgarten überhaupt zu haben sei auf Grund der Wortnimmnisse am vorletzten Freitag (!). Die Verbandsleitung stellte fest, daß ihr der Saal des Gewerkschaftshauses nicht zur Verfügung stehe und sie deshalb gezwungen sei, in den Stadtgarten zu gehen. Nachdem doch seinerseits der Kollege Schutz anwesend war und alle Differenzen zwischen DST und P-Verband sowie Kartell aus dem Wege geräumt worden waren, hätte man erklärt, daß man erst den Ausgang eines Prozesses abwarten wolle. Inzwischen sei der Prozeß ausgegangen, aber Klustaten zur Aufnahme des STP-Verbandes würden keine gemacht. Die Ortsverwaltung der Portefeuller schlägt den Kollegen, die dem Kartell naheliegen, vor, ihren Gesellen im Kartell etwas Dampf zu machen? Das scheint uns der richtige Weg. (D. Red.) Wir sind der Auffassung, daß solange die Mitgliedschaft (in diesem Falle der Funktionärskörper) sich so wegwenden über die Kollegen im Kartell äußert, eine Annäherung sehr schwer ist. Es wäre bald an der Zeit, daß auch die Mitgliedschaft erkennt, daß der Kampf im Kartell den Eigenrächtigkeiten und dem ungewerkschaftlichen Verhalten Galmes einprägen ist. Wenn schon der Bevollmächtigte in einer Draufaktion, entgegen seiner anderweitigen Auffassung erlören ton: „Es ist dies nicht der beste Arbeitervertreter, der am meisten fordert, sondern der, welcher keine im Rahmen der Erreichbarkeit liegenden Forderung am besten vertritt“ (!), dann kann doch die dem Bevollmächtigten untergebene Mitgliedschaft auch etwas von ihrem Stolzpunkt in dieser Frage abgeben. Ist und wird dies der Fall sein, dann ist es den dem Kartell naheliegenden Kollegen ein leichtes, ihre Gesellen im Kartell zu bewegen, die Beziehung zu dem DST und P-Verband wieder aufzunehmen. Wenn diese Zellen der erste Schritt zur Annäherung beiderseits sein.

Da uns leider ein direkter Eigenbericht aus Offenbach fehlt, müssen wir die Richtigkeit des Berichtes dem „Offenbacher Abendblatt“ überlassen.

Im der Anschließfrage stehen auch wir auf dem Standpunkt, daß der Ortsausschuß verpflichtet wäre, sich nun endlich auf die Plattform zu stellen, die der Kollege Schulze-Berlin vom ADGB im vorigen Herbst für die Wiederaufnahme unserer Ortsverwaltung geschaffen hatte.

Breslau. In unserer Mitgliederversammlung vom 16. April wurde zunächst des verstorbenen Kollegen Knoppe in ehrender Weise gedacht. Hierauf hielt Kollege B. Friedrich seinen Vortrag über „Wirtschaftsdemokratie“. In großen Zügen und in wissenschaftlicher Weise behandelte er das umfangreiche Thema und sei nur einiges hier angeführt. Voraussetzung der Wirtschaftsdemokratie ist die politische Demokratie. Nicht mit einem Schlag ist sie einzuführen, sondern die vorhandenen Anfänge bedürfen des weiteren Ausbaues, z. B. Reichssozialrat, wo der Staat sowie Erzeuger und Verbraucher zusammenarbeiten. Ferner der Vorkläufige Reichswirtschaftsrat, wo die Gewerkschaften mitbestimmen. Jedes Gesetz, das die Wirtschaft beeinflusst, muß diese Körperschaft passieren, ehe es an den Reichstag kommt. Die öffentlichen, genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Betriebe wurden als Schritte nach zur sozialen Wirtschaft bezeichnet. Das Prinzip der Wirtschaftsdemokratie ist die Unterordnung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit unter die Interessen der Allgemeinheit.

In der Debatte sprach Kollege Erbs, der zu diesen Fragen einen anderen Standpunkt einnahm. Die Wirtschaftsdemokratie müsse auf das härteste bekämpft werden, da sie die Klassengegensätze verwirft.

Nach Bekanntgabe der Bierleihschreibungsanfrage schritt man zur Wahl des ersten Vorsitzenden. Diefelbe machte sich notwendig, weil Kollege Walter die Wirtschaftskomitee in Düsseldorf besuchen wird. In Vorschlag kam Kollege B. und Friedrich. Nach Ablehnung eines Antrages auf Umfetzung der Ortsverwaltung wurde Kollege Friedrich einstimmig gewählt.

Hierauf wurde berichtet, daß das Lohnabkommen in der Metzgerbranche abgeschlossen ist. Es bringt eine Lohnerhöhung von 3 Pf., ab 1. Oktober weitere 2 Pf.

Nach Aufforderung zur Teilnahme an der Waidemonstration und zur Delegiertenwahl zum Verbandstag schloß Kollege Walter die sehr gut besuchte Versammlung.

Rudolph.

Unsere Lohnbewegungen.

Tapezierergewerbe.

Bremen. 1. Der Mindestlohn für einen Tapezierer-Gehilfen beträgt pro Stunde:

- a) über 23 Jahre alt 1,15 RM.
- b) im 3. Jahre nach der Lehre bis 23 Jahre alt . . . 1,10 "
- c) im 2. Jahre nach der Lehre 0,93 "
- d) im 1. Jahre nach der Lehre 0,80 "

2. Der Mindestlohn für weibliche Arbeitskräfte beträgt pro Stunde:

- | | | |
|----------------------------------|----------------|-----------------|
| | Facharbeiterin | Hilfsarbeiterin |
| a) über 20 Jahre alt | 0,87 RM. | 0,78 RM. |
| b) 10 bis 20 Jahre alt | 0,78 " | 0,69 " |

3. Zu den genannten Tariflohn können Leistungs-zulagen frei vereinbart werden.

Qualitäts- und Spezialbedarbeiter erhalten je nach Leistung 5 bis 10 Pf. pro Stunde mehr.

Dieses Lohnabkommen gilt vom 8. März 1929.

Breslau. (Matratzenbetriebe.) Der Zeitlohn wurde ab 1. April 1929 um 3 Pf. erhöht. Am 1. Oktober 1929 er-folgt weitere 2 Pf. Zulage pro Stunde. Facharbeitern er-halten, sofern sie nach einer Ausbildungszeit von acht Wochen bei der betreffenden Firma im Accord einwand-freie Arbeit leisten, den Lohn des Tapezierers.

Danzig. Der Lohn für ältere Gehilfen wird auf 1,58 Gul-den pro Stunde festgelegt. Junggehilfen erhalten im ersten Jahre nach der Lehre 1,08 Gulden, im zweiten und dritten Jahre 1,24 Gulden (1 Gulden = 80 Pf.). Das Lohnabkom-men erstreckt sich auf die Tapezierer, Autumöbelpolsterer und Dekorateur sowie auf Automobil- und Wagenfalter.

Streiks und Aussperrungen

Die Tapezierer in Neumünster stehen wegen Lohn- und Tarifstreiks in Ausstand.

Sattler Zug fern!

Tarif-Neuabschlüsse.

Mit der amerikanischen Firma General Motors G. m. b. H., Berlin-Verlinsalbe, einerseits und den interessierten Verbänden der Holzarbeiter, Lackierer, Metallarbeiter und anderen Verbände andererseits wurde am 31. Januar 1929 ein Tarifvertrag vereinbart, der für sämtliche bei der Firma beschäftigten Arbeitnehmer gilt.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Facharbeiter durch die zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise. Kündigung des Arbeitsverhältnisses muß eine Stunde vor Schluß der Arbeitszeit erfolgen. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 46 1/2 Stunden wöchentlich. Für Lebensstunden, die sich nach der 46 1/2stündigen Arbeitszeit notwendig erweisen, werden 25, für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Proz. Zuschlag gewährt. Alle Arbeit, die ihrer Natur nach im Accord geschieht werden kann, wird im Accordlohn vergütet. Die Festsetzung des Accordlohnes erfolgt derart daß ein Arbeitnehmer von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit unter normalen Bedingungen die Möglichkeit hat, einen Durchschnittsverdienst zu erzielen, der 25 Proz. höher liegt als für seine Klasse vereinbarte Accordlohn. Weiter sind im Vertrag nähere Bestimmungen über Gruppen-accorde vorhanden. Wesentlich ist der § 14, der belagt, daß keine Herabsetzung der Accordpreise auf Grund der Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers sich gesteigert hat, eintritt. Die Accordlöhne dürfen nur dann einer Veränderung unterzogen werden, wenn diese durch Veränderung der Arbeitsmethode oder des Materials, oder durch technische Verbesserungen sowie durch neue Modelle begründet ist. Diese Accordveränderungen werden erst wirksam für Arbeiten, die nach der neuen Festsetzung be-gonnen werden. Für Accordarbeiter bzw. -arbeiterinnen, die direkt in der Produktion tätig sind, gelten, soweit die Art der Beschäftigung Accordarbeit zuläßt, die folgenden Beträge für Accordlohn:

Klasse A männliche Arbeitnehmer . . . 1,60 RM. pro Stunde

Klasse B weibliche Arbeitnehmer . . . 1,— RM. pro Stunde

Für alle nicht unter A fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen gelten folgende Stundensätze:

Klasse C gelernte Arbeiter 1,60 bis 1,80 RM. pro Stunde

Ferien erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen nach einer Tätigkeit von 1/2 Jahr, und betragen die nach Zugrundelegung der achtstündigen Arbeitszeit 5 Tage, nach einjähriger Betriebsangehörigkeit 6 Tage, nach zwei- bis fünf-jähriger Tätigkeit 7 Tage und nach fünfjähriger Betriebs-angehörigkeit 8 Tage. Ferner sind weitere Bestimmungen über Urlaub im Tarif vorhanden.

Streitigkeiten, die sich auf Grund dieses Vertrages er-geben werden, sofern zwischen der Betriebsleitung und der Vertretung der Arbeiterschaft keine Einigung erzielt werden kann, in einer von den beiden vertragsschließenden Parteien paritätisch mit je 2, insgesamt also 4 Beisitzern zu bildenden Schlichtungskommission geregelt. Die Bei-sitzer sind von den Parteien von Fall zu Fall innerhalb 48 Stunden nach Aufforderung zu benennen. Streitig-keiten sollen jeweils spätestens innerhalb einer Woche ent-schieden werden. Die Entscheidung der Schlichtungskom-mission ist endgültig. Kommt die Schlichtungskommission zu keiner Entscheidung, so bleibt der ordentliche Rechts-weg. Zur Verhandlung über Neuregelungen von Ver-tragsbestimmungen oder Vertragslohn ist die Schlicht-ungskommission nicht zuständig, sondern nur die Vertrags-parteien. Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen infolge von Differenzen, für deren Beilegung die Schlichtungs-kommission zuständig ist, dürfen vor der Entscheidung der Schlichtungskommission nicht stattfinden.

Der Tarif gilt bis zum 31. Dezember 1929.

Freistaat Danzig. Mit den Arbeitgebern und unserem Verband wurde für das Gebiet der freien Stadt Danzig ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit be-trägt 48 Stunden. Bei Mangel an Beschäftigungsmöglich-keit kann verlangt werden, daß die Arbeitszeit auf 36 Stun-den herabgesetzt wird, bevor Entlassungen vorgenommen werden dürfen. Für Lebensstunden, die nur in dringenden Fällen gemacht werden dürfen, wird ein Zuschlag von 25 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. bezahlt. Für Werkzeugabnutzung wird als Entschädigung pro Stunde 1 Pf. gewährt. Ferien erhält jeder beschäftigte Gehilfe nach halbjähriger Beschäftigung, und zwar drei Tage, steigend mit jedem weiteren Beschäftigungsjahr um einen Tag, bis zur Dauer von sechs Arbeitstagen. Für Arbeitsvermittlung ist der Städtliche Arbeitsnachweis maß-gebend. Tarifstreitigkeiten werden, wenn keine Einigung der Parteien möglich ist, von einem Schlichtungsausschuß unter Vorsitz eines Unparteiischen ausgeübt. Der Ver-trag gilt bis zum 1. April 1930.

Die Volksfürsorge im ersten Quartal 1929.

50 501 Versicherungsanträge in einem Monat. Jahreslange Aufbau- und Organisationsarbeit wirkt sich aus. Die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, hat jetzt einen Neuzugang, der auch die höchsten Erwartungen bei Gründung des Unternehmens weit übertrifft. Im ersten Quartal des Jahres 1929 kamen 155 493 An-träge zur Volks- und Lebensversicherung herein, im Monat März allein 56 501. Das Märzergbnis ist das höchste, das die Volksfürsorge bis-her erzielte.

Das erste Quartal schloß mit einem Gesamtbestand von und 1 610 000 Versicherungen mit 650 Millionen Reichsmark Versicherungs-summe ab.

In Versicherungsleistungen wurden in diesen drei Monaten 640 000 Reichsmark ausgezahlt, davon im März 225 000 Reichsmark.

Das Wachstum der Volksfürsorge beträgt gegenwärtig etwa 60 Millionen Reichsmark und ist größtenteils in minderbekannteren Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnbaues angelegt.

Genossenschaftswesen

Der Kampf gegen die Konsumvereine. Ein bis zum Reichsgericht geführter Prozeß der Kleinhandl-er in Gleiwiß gegen einen Konsumverein endete, wie feinerzeit berichtet worden ist, mit der Zurückweisung des Konsumvereins zu Schadenersatz an die dortigen Kleinhandl-er, weil von Kleinhandl-ern selbst abgefan-ten Nichtmitglieder in dem einen oder anderen Falle sich auf ungesetzliche Weise Waren in Konsumgenossenschaftlichen Verteilungstufen beschafft hatten. Jener Prozeß ergab also, daß jene oberhöchlichen Einzelhandl-er selbst durch gedungene oder beauftragte Nichtmitglieder sich den „Schaden“ zugezogen hatten, den sie nachher vom Konsum-verein ersetzt haben wollten und dank eigenartiger Zu-friedenheit auch ersetzt erhielten. Sie selbst hatten die Einfäufe im Konsumverein veranlaßt, durch die ihnen der „Umsatz verloren ging“, der die Grundlage ihrer Klage bil-dele. Sie hatten eine Ungehörigkeit veranlaßt, aus der sie dann mit Hilfe des Gerichts Geminn zogen. Im Ok-tober 1927 forderten dann Stettiner Mittelhandl-er auf, nach Gleiwißer Muster Prozesse gegen die Konsumvereine anzustrengen, das heißt in gleichwärtiger, strafbarer und unmoralischer Weise Konsumvereinsangestellte zu straf-barer Warenabgabe zu verurteilen, um dann auf Grund solcher unbilligen Handlungen Schadenersatz beim Gericht zu suchen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ erwiderte damals die Konsumvereine auf, ihr Personal da-hin zu instruieren, daß es jedes Nichtmitglied, das bei ihnen Einfäufe zu machen suche und die vorherige Er-werbend der Mitgliedschaft ablehne, verhaften und fest-setzen lassen solle, ob und von wem es zu solchen ge-weißwärtigen Handlungen verleitet sei, und in jedem Falle gegen Verleitet und Verleitetes Strafantrag zu stellen, auch den Namen des Verleiters öffentlich bekanntzugeben, um sich auf diese Weise jenseitig gegenseitig handhabender Leute von Laube zu halten, die auf Kosten der Vereine sogar durch strafbares Verhalten Profite zu machen suchen. Die Hän-dler kündigten die Anrufung der Staatsanwaltschaft gegen die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ an, diese nahm ihnen die Arbeit ab, indem sie selbst gegen sich Anzeige erstattete. Die Staatsanwaltschaft stellte aber selbstver-ständlich das Verfahren ein und verweist die Händler auf den Privatklageweg, den sie wohlweislich nicht beschritten. Die Aufforderung hatte auch die erwartliche Wirkung, daß eine ganze Anzahl Verleitet erlosch wurden. Siets wurde festgestellt, daß für im Auftrag von Einzelhandl-ern ge-handelt hatten.

Gemeinden als Mitglieder von Konsumvereinen. Der Magistrat der Stadt Harburg-Wehmsburg hat in Ausführung eines Beschlusses des Bürgervereins der hiesigen Stadt zu dem Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, Hamburg, vollzogen. Das Staatsministerium wurde gefragt, was es zu tun gedente, um den Beitritt von Kommunen zu Konsumvereinen ein für allemal zu verbieten. Wie der hiesige Preußische Pressedienst mitteilt, weist der preußische Minister des Innern in seiner Antwort darauf hin, daß der Beitritt der Stadt Harburg-Wehmsburg zum Konsumverein „Pro-duktion“ eine Angelegenheit der städtischen Selbstverwal-tung sei. Eine Einmischungsmöglichkeit in dieser Be-ziehung sei nicht gegeben.

Rundschau

Steigerung der Feilwarenausfuhr im Jahr 1928. Die dauernde Aufwärtsbewegung der deutschen Feilwarenausfuhr hat im Jahre 1928 angehalten, ist an Kraft und Lehr erheblich geworben. Der Rückgang einer Feilwarenausfuhr in Höhe von 6,7 Milliarden Mark vor dem Krieg, 7,1 Milliarden im Jahr 1926, 7,7 Milliarden im Jahr 1927 erreichte sie 1928 8,7 Milliarden Mark. 1. Vor dem Krieg und auch noch im Jahre 1927 stand die Ausfuhr von Textilwaren an erster Stelle, gegenwärtig die der Waren aus Eilen. Die Ausfuhr von Waren aus Eilen teilte sich gegenüber 1924 im Jahre 1913 auf 1629 Mil-lionen Mark 1928. Während im allgemeinen die deutsche Feilwarenausfuhr sich in erster Linie an die hoch ent-wickelten europäischen Industrieländer richtet, gewinnen überseeische Gebiete unter ihnen besonders einige Süd-amerikanische Länder, Südafrika und Indien steigende Be-deutung als Abnehmer deutscher Feilwarengüter. 2. Die an der zweiten Stelle stehende Ausfuhr von Textilwaren erreichte 1928 die Höhe von 1609 Millionen Mark. In dieser Gruppe ist der wichtigste Posten immer noch die Ausfuhr von Baumwollgeweben, jedoch ist infolge der Ent-stehung großer Baumwollindustrien im Ausland die Aus-fuhr von Baumwollgeweben geringer als vor dem Krieg. Auch die Ausfuhr von Baumwollfäden ist gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen. Dagegen ist eine große Ausfuhrsteigerung an Garnen und Geweben aus Seide und Kunstseide zu verzeichnen. Hauptabnehmer für deutsche Textilprodukte sind Großbritannien (an erster Stelle), Holland, die Vereinigten Staaten, Schweden, die Schweiz und Dänemark. 3. An dritter Stelle in der Feilwarenausfuhr stand 1928 zum ersten Male die Maschi-nenindustrie, die die Mehrheit von chemischen Erzeug-nissen in diesem Jahr überholt hat. Außer elektrischen Maschinen sind an-ere Maschinen im Werte von 932 Mil-lionen Mark ausgeführt worden, darunter Textilmaschinen mit 203, Werkzeugmaschinen mit 184 Millionen Mark. Der größte Abnehmer für Maschinen ist Rußland mit 106 Mil-lionen Mark, zweitgrößter Frankreich mit 65 Millionen Mark. Die Vorkriegsausfuhr ist auch unter Berücksich-tigung der Gegenwertungen überschritten. 4. Die Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen betrug 907 Millionen Mark gegenüber 776 Millionen im Jahre 1913 und 843 Mil-lionen 1927. Hauptabnehmer sind die Vereinigten Staaten, England und Holland. 5. Eine außerordentliche Steige-rung erfuhr die Ausfuhr von elektrischen Maschinen und elektrotechnischen Erzeugnissen mit 489 Millionen Mark gegenüber 290 Millionen im Jahre 1913 und 599 Millionen im Jahre 1927. Unter den Abnehmern stand Rußland an der Spitze, auch auf überseeischen Märkten wurden erhebliche Ausfuhrsteigerungen erreicht. 6. Eine Steige-rung der Ausfuhr erfolgte auch in den Gruppen der Nicht-eisenmetallwaren (mit einem Ausfuhrwert von 478 Mil-lionen Mark), von Pelzen und Pelzwaren (305 Millionen Mark), Leder und Lederwaren (363 Millionen Mark), Papier und Papierwaren (366 Millionen Mark), feinstechanischen Erzeugnissen, Musikinstrumenten, Uhren (280 Millionen Mark), Glas und Glaswaren (210 Millionen Mark), Kintertspielzeugen (122 Millionen Mark). In allen diesen Gruppen war die Ausfuhr größer als vor dem Krieg.

Bücherschau

Die Weltzeit-Festschrift des Diep-Verlages enthält folgende beachtliche Beiträge: Otto Weis, „Das Recht der Arbeit“, Paul Kampffmeyer, „Der Kampfsport, solidarisches Recht und das Volk“, Wilhelm Sellmann, „Der Sozialismus als Volk und Hilfe der Zeit“, Marie Fuchs, „Die Mütter“ und Arthur Gieseler, „Die kulturelle Mission des Sozialismus“. In der Ausstattung übertrifft die Festschrift durch eine geschmackvolle Anwendung moderner Photo-Montage, 20 Seiten Text, zum billigen Preis von 25 Pf., wird sie auch diesmal gern gekauft werden. Mitgeltungs-Bestellungen nimmt jede Volksbuchhandlung entgegen.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Orts-Verwaltungen)

Vom 22. April bis 28. April ist der 17. Wochenbeitrag fällig. Dem pünktlichen Zahler läßt das Beitragsablen leicht.

Unsere Jugendzeitschrift „Weggenosse“ erscheint am 8. Mai. Die Redaktion.

Schwerin i. M. Die Kollegen Ewald Gebhard und Rudolf Scholt können auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verbands zurückblicken.

Bodum. Der Kollege Karl Wischel, langjähriger Vor-sitzender und jetziger Kassier der Ortsverwaltung Bodum kann auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurück-blicken.

Sterbetafel

Berlin. Am 15. April verstarb unser Kollege, der Portefeulleur Robert Siebert, im Alter von 78 Jahren.

StA. Es starb der Kollege Wilhelm Reußel, Ta-pazierer, im Alter von 77 Jahren.

Mühlhausen i. Th. Am 11. März verstarb unser Kol-lege, der Hilfsarbeiter Richard Baff, im Alter von 38 Jahren. Er war Mitglied seit dem 25. November 1911.

Ehre ihrem Andenken!